

## **Wortprotokoll der 3. Sitzung**

### **Ad-hoc-Gruppe EVU-Klagen**

Berlin, den 2. September 2015, 18:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 2.600

#### Vorsitz:

- Jörg Sommer  
(Sitzungsleitung)
- Prof. Dr. Gerd Jäger

## Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 4**

Begrüßung

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 4**

Rückblick auf die Diskussion in der  
13. Kommissionssitzung vom 3. Juli 2015  
und die daraus resultierenden  
Aufgaben der Arbeitsgruppe

**Tagesordnungspunkt 3** **Seite 15**

Erarbeitung einer Position der Kommission zu  
den EVU-Klagen sowie den Klagen anderer Akteure  
(u.a. Öffentliche Stellen)

**Tagesordnungspunkt 4** **Seite 30**

Erarbeitung von Vorschlägen zum Umgang  
mit Konflikten im Kontext des Suchverfahrens  
(gem. Beschluss der 13. Kommissionssitzung  
vom 3. Juli 2015, Absatz 2)

**Tagesordnungspunkt 5** **Seite 30**

Erarbeitung von Vorschlägen für Teile  
des Abschlussberichtes der Kommission  
in Abstimmung mit der AG 1  
(gem. Beschluss der 13. Kommissionssitzung  
vom 3. Juli 2015, Absatz 2)

**Tagesordnungspunkt 6**

**Seite 31**

Ggf. Diskussion von Konfliktbearbeitungsbedarf innerhalb der Kommission  
(gem. Beschluss der 13. Kommissionssitzung vom 3. Juli 2015, Absatz 3)

**Tagesordnungspunkt 7**

**Seite 31**

Verschiedenes, Termine

## **Tagesordnungspunkt 1** **Begrüßung**

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Meine Damen und Herren, wir wollen dann anfangen. Ich bitte die Tür zu schließen, wenn möglich, und Platz zu nehmen. - Sind unsere Protokollanten startklar?

Einen wunderschönen guten Abend und ein gutes Zurück aus der Sommerpause für alle, die ganz frisch oder schon länger aus dem Urlaub zurück sind. Unsere Runde wird auch heute vielleicht noch mit ein bisschen Verzögerung etwas größer werden.

Es sind entschuldigt Frau Umweltministerin Priska Hinz und Herr Ott. Von der Hessischen Landesvertretung haben wir dafür einen Beobachter heute unter uns, sodass da auch ein Informationsdurchsatz gewährleistet ist.

Ich begrüße die Mitglieder der Ad-hoc-Arbeitsgruppe EVU-Klagen/AG 5 zur 3. Sitzung, begrüße unsere Gäste, begrüße unsere Protokollanten, die es auch zu dieser späten Stunde in Doppelbesetzung geschafft haben. Wir werden uns wie immer bemühen, nur mit eingeschaltetem Mikrofon zu sprechen. Die Lernkurve, die wir bisher miteinander geleistet haben, war zwar nicht steil, aber nachhaltig.

Noch kurz eine Information zur Organisation: Der Kollege der Firma Dussmann ist jetzt noch kurz da, wenn sich noch jemand eindecken möchte. Er wird dann auch gehen und heute Abend nicht mehr wiederkommen, wenn ich das so richtig mitbekommen habe. Also bitte ich, sich jetzt noch einzudecken.

Wir werden zu Protokollzwecken das Saalmikrofon benutzen und auch die Tonaufzeichnung wie immer anfertigen. Ich gehe davon aus, dass es hier niemanden gibt, der damit ein Problem hat. Sonst möge er sich jetzt melden oder für immer schweigen, heißt es immer. - Nein, das ist eine andere Veranstaltung.

Wir haben einen Vorschlag für die Tagesordnung. Vorher möchte ich aber noch kurz als besonderen Gast ein Kommissionsmitglied begrüßen, das normalerweise nicht Mitglied der Arbeitsgruppe ist, den Kollegen Klaus Brunsmeier. Ich gehe auch dabei davon aus, dass es kein Problem gibt, dass er, obwohl nicht formell Arbeitsgruppenmitglied, hier auch mit komplettem Rederecht unterwegs ist. Das ist, glaube ich, Usus, wenn wir uns gegenseitig in Arbeitsgruppen begrüßen. Ansonsten ist in Vertretung von Frau Heinen-Esser Herr Michael Müller als Vorsitzender der Gesamtkommission anwesend.

Zur Tagesordnung: Sie wurde für unsere Kommissionsverhältnisse relativ frühzeitig versandt, vielleicht zu frühzeitig. Von daher bin ich mir jetzt nicht sicher, ob sie jeder vorliegen hat; ich habe sie zum Beispiel nicht.

Die Tagesordnung würde ich jetzt nicht noch einmal im Komplettpaket verlesen wollen; ich gehe davon aus, dass sie gelesen wurde. Wir werden für die unterschiedlichen Tagesordnungspunkte wahrscheinlich zum Teil am Anfang für den einen oder anderen länger, für die anderen nicht so lange brauchen. Gibt es noch Ergänzungen oder Änderungswünsche, Umstellungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so einvernehmlich beschlossen.

Der Protokollentwurf der letzten Sitzung vom 22. Juni ist fertiggestellt und auch schon einmal von den Vorsitzenden gegengelesen worden und würde in den nächsten Tagen mit der üblichen Rückmeldefrist von zwei Wochen verschickt.

Damit kommen wir direkt zur Tagesordnung. Ich rufe auf:

## **Tagesordnungspunkt 2** **Rückblick auf die Diskussion in der 13. Kommissionssitzung vom 03. Juli 2015 und die daraus resultierenden Aufgaben der Arbeitsgruppe**

Wir hatten damals aus unserer Arbeitsgruppe heraus ein Papier vorgestellt, das wir hier im

Konsens zur konkreten Umsetzung erarbeitet haben, zum Umgang mit den Klagen und zum Umgang mit Konflikten insgesamt. Dieses Papier ist der Gesamtkommission vorgestellt worden, und es gab eine nicht sehr lange, aber teilweise doch sehr engagierte Diskussion dazu und dann einen Beschluss entsprechend unserer Vorlage, das heißt, die Kenntnisnahme der Gesamtkommission von unserem Papier in seiner Ausführlichkeit und die konkreten drei, relativ kurzen, klaren Arbeitsaufträge am Ende des Papiers.

Dazu würde ich jetzt gern noch einmal die Diskussion eröffnen und bitte hierzu um Wortmeldungen. Wer gerne noch einmal zu diesem Papier, zur Diskussion oder zu den Ergebnissen etwas sagen möchte, ist jetzt dazu aufgerufen. - Dann können wir den Tagesordnungspunkt schließen? - Kollege Klaus Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte natürlich den Arbeitsgruppenmitgliedern zunächst einmal den Vortritt lassen.

Ich würde gerne noch einmal mit Blick auf die Kommissionssitzung meine Wahrnehmung darlegen wollen, um dann vielleicht den einen oder anderen Punkt anzusprechen und gemeinsam zu überlegen, wie man da jetzt weiter vorgehen kann.

Ich habe den Tagesordnungspunkt in der Hauptkommission so verstanden und mitbekommen, dass sich einige Kommissionsmitglieder durchaus gemeldet haben mit dem Hinweis, dass zu dem Papier durchaus noch Erörterungs-, Diskussions-, Gesprächsbedarf besteht, dass man den einen oder anderen Punkt sicherlich noch einmal diskutieren müsste, und ich habe dann am Ende miterleben müssen, sage ich jetzt einfach einmal, wie es doch sehr schnell zu einer Abstimmung kam, wobei es dann auch keine differenzierte Abstimmung mehr gab, sondern sofort das Papier in der Gänze eine Mehrheit fand.

Ich hatte mich besonders zu einzelnen Punkten kritisch geäußert. Ich will einfach noch einmal

zwei exemplarisch hervorheben, die dort sozusagen als Konfliktpunkte identifiziert worden sind. An einer Stelle waren das die anhängigen Klagen von Umweltorganisationen. Da haben wir uns natürlich schon sehr gefragt, wie das ein Konfliktpunkt sein kann, wenn sich Umweltorganisationen um das Wohl und die Gesundheit der Menschen bemühen, die um solche Kernanlagen leben, wie es sein kann, dass solche Bemühungen eine Konfliktsituation in der Arbeit hier darstellen.

Insofern ging es um diesen Punkt und vielleicht auch einen zweiten Punkt, hinsichtlich dessen auch gleich mit beschlossen wurde, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Er lautete, dass möglicherweise die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung stehen könnten. Ich denke, auch das war eine Formulierung, die in dieser Form jedenfalls von uns überhaupt nicht mitgetragen werden konnte.

Es ist ja dann so weitergegangen, dass gesagt wurde, die Kommission hat dieses Papier zur Kenntnis genommen und soll sozusagen in Abstimmung mit der AG 1 einen Vorschlag entwickeln, wie daraus dann dieses Papier im Abschlussbericht weiter bearbeitet werden kann.

Wir haben dann einen Vorschlag gemacht, was aus unserer Sicht änderungsbedürftig ist, und auch die AG 1 gebeten, diese Änderungsvorschläge sozusagen in ihre Diskussion einzubeziehen. Ich bin selber nicht in der Sitzung der AG 1 gewesen, aber mir ist es so berichtet worden, sie habe es daraufhin wieder in diese AG zurückverwiesen, hier zunächst einmal zu versuchen, eine gemeinsame Formulierung zu finden. Deswegen bin ich heute auch gekommen. - Noch einmal herzlichen Dank, dass ich heute hier teilnehmen kann.

Ich habe auch der Geschäftsstelle vorher - oder Herr Becker hat es zugesandt - diese Punkte noch einmal hereingegeben, und ich wäre dankbar,

wenn man jetzt hier auch noch einmal gemeinsam darauf gucken könnte, ob das vielleicht eine gemeinsame Basis für etwas ist, was gemeinsam von dieser AG zusammen mit der AG 1 dann als inhaltlicher Teil für den Abschlussbericht erarbeitet werden kann oder soll.

Insofern wäre ich jetzt dankbar, wenn das Papier auch verteilt werden könnte, damit es jeder vor sich hat und wir es vielleicht dann auch in den einzelnen Punkten zunächst diskutieren könnten. - Dies vielleicht zur Einleitung. Ich würde mich freuen, wenn es heute hier dazu eine einheitliche gemeinsame Vorgehensweise dann in der Diskussion geben könnte.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Vielen Dank, Klaus Brunsmeier. - Das Papier ist gerade von der Geschäftsstelle verteilt worden, sodass wir alle es vorliegen haben.

Mein Vorschlag zur Vorgehensweise heute wäre tatsächlich der, dass wir die Chance nutzen, die Punkte noch einmal inhaltlich zu diskutieren, so es hier den Wunsch und Wortmeldungen dazu gibt, und dass wir uns im Anschluss von der Verfahrensweise her überlegen, wie wir diese inhaltliche Diskussion dann in das übertragen können, was wir ja noch zu leisten haben, nämlich einen Beitrag zum Abschlussbericht vorzubereiten.

Aber vielleicht machen wir erst einmal eine inhaltliche Runde zu den Anmerkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Bei dieser Gelegenheit begrüße ich gleich unser Arbeitsgruppenmitglied Edeltraud Glänzer. Wir werden also zunehmend vollständiger.

(Zuruf von Klaus Brunsmeier)

Ich hatte jetzt Michael Müller auf der Liste, und dann kann ich gerne auch noch inhaltlich etwas dazu sagen.

**Michael Müller:** Als ich gerade hierher fuhr, war im Radio ein Bericht über die Kulturpolitik in Griechenland, und das sagte die Moderatorin: Ja,

und jetzt wird das getan, was man in Krisen immer gern tut; man streicht bei der Kultur. - So richtig es ist, dass man meist bei der Kultur streicht, ist der Begriff „gern“ absolut daneben.

Aber so ist das, dass wir manchmal, besonders, wenn es schnell geht, vielleicht die eine oder andere Formulierung anders verstehen oder anders meinen, als sie herüberkommen kann, wenn man genau hinguckt. Ich will damit Folgendes sagen und mich jetzt nur auf den ersten Absatz beziehen. Ich will zu dem alten Entwurf sagen: Er war in der Tat missverständlich formuliert; aber ich glaube noch nicht einmal, dass er in einem Gegensatz zu dem steht, was jetzt formuliert wurde.

Insofern lerne ich daraus eher, dass man manchmal vielleicht die eine oder andere Formulierung noch dreimal vor dem Hintergrund überdenken muss, welche Streitigkeiten wir in der Vergangenheit hatten, um keine falschen Konflikte aufkommen zu lassen. Also, ich sehe da nicht unbedingt einen großen Gegensatz; aber ich halte es durchaus für machbar, ihn auch so zu formulieren.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ich habe mich auch einmal auf die Rednerliste gesetzt. - Ich sehe es ebenfalls so, dass ich bei vielen der Formulierungs- oder Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge nicht wirklich ein inhaltliches Problem selber als Person hätte. Ich sehe nur bei manchen nicht, dass es das Papier verbessern würde, sondern im Gegenteil, dass es eher Dinge wegnähme.

Gut, wenn man selber ein Papier mitgeschrieben hat, neigt man immer dazu, es besser zu finden, als wenn man nicht daran mitgeschrieben hat. Aber als Autor bin ich ja gewöhnt, immer wieder meine eigenen Texte zu lesen und sie zunehmend kritisch zu lesen. Einige Passagen hierin sind auch bei der fünften und sechsten Lektüre für mich eher überzeugender als bei der ersten, muss ich in aller Deutlichkeit formulieren.

Das ist zum einen der Punkt in der Änderung bei der Frage: Worum geht es denn für die Gegner

der Atomenergie, also die Umwelt- und Anti-Atom-Bewegung? Da muss ich sagen - wir können gerne darüber diskutieren -, ich empfinde diesen Neuvorschlag nicht wirklich als gelungen. Der Vorschlag, zu schreiben,

Für die Gegner der Atomenergie wird es nach dem Abschalten aller Atomkraftwerke „nur“ noch um das Streiten für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Atommüll gehen.

ist meines Erachtens eher zu weit gegriffen. Ich würde mir gar nicht anmaßen wollen, der Anti-Atom-Bewegung hier diesen Arbeitsauftrag in dem Papier so mitzugeben, sich nur noch darum zu kümmern. Ich halte tatsächlich die Ursprungsformulierung tatsächlich für sehr gelungen. Wir müssten darüber streiten, wo da ein Potenzial für ein Missverständnis steht. Wir hatten in unserem Ursprungspapier etwas umfangreicher formuliert, auch etwas weiter und offener:

So stellt sich für die Gegner der Atomenergie die schwierige Herausforderung eines Kulturwandels vom Kampf um den Atomausstieg zur Wahrnehmung von Mitverantwortung beim Umgang mit den Hinterlassenschaften.

Ich vermute, der Begriff der Mitverantwortung ist das, was hier einer inhaltlichen Klärung bedürfte, und das verstehe ich und kann ich nachvollziehen. Wir können sehr gerne darüber diskutieren, wie wir das so konkretisieren, dass hier nicht beispielsweise eine finanzielle oder politische Verantwortlichkeit für die Existenz dieses Mülls hinein definiert werden könnte, was sicherlich so nicht geplant war und eine Unschärfe ist, über die wir gerne streiten könnten.

Bei der zweiten Frage unten, Klaus, bei der du dich an den einzelnen Spiegelstrichen sehr abgearbeitet hast, würde ich ein bisschen zu einem

sehr entspannten Umfang damit appellieren wollen; denn wenn man die Einleitung zu diesen Spiegelstrichen liest, so geht es darum, lediglich einmal diesen konfliktbeladenen Raum zu definieren und einmal die Konflikte aufzuzählen, die dort stattfinden. Da einzelne Punkte zu streichen, meine ich, hilft uns nicht unbedingt weiter. Ich weiß nicht, ob es besonders hilfreich ist, zu sagen, „anhängige Klagen von Akteuren wie Energieversorgern und Umweltorganisationen“ streichen wir da einmal heraus. Es listet ja ohne eine Wertung einmal alle Elemente dieser Konflikte auf.

Wir können gerne noch einmal darüber schauen, ob wir nicht auch da an der einen oder anderen Stelle vielleicht eine Unschärfe darin haben. Inzwischen müssen wir ja ergänzen. Es gibt ja nicht nur Klagen von Energieversorgern und Umweltorganisationen; es gibt ja jetzt noch weitere Parteien, die sich dem Klagekarussell angeschlossen haben, nämlich öffentliche Träger. Sie wollen wir dann nicht unterschlagen. Oder wir schreiben allgemein, die Klagensituation. Damit könnte ich auch noch leben.

Aber im Grunde genommen würde ich das sehr entspannt sehen wollen; denn es geht hier nicht darum, irgendetwem zuzuweisen, er sei hier in irgendeinem Konflikt an irgendetwas schuld, sondern wir listen einmal alles auf, was uns konfliktbeladen erscheint. Das hielte ich für sehr sinnvoll, plädiere da also auch eher für eine Schärfung als für eine Streichung. - Soweit meine inhaltlichen Beiträge dazu.

Ich habe dann Herrn Jäger auf der Meldeliste, anschließend Herrn Brunsmeier; das habe ich vorhin als Wortmeldung verstanden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde gern auch daran anknüpfen. Ich erinnere an die Diskussion hier in dieser Arbeitsgruppe bei der Erstellung dieses Papiers, wobei wir uns damit auch nicht leichtgetan haben, die Formulierungen zu finden, die in der Tat das Ziel hatten,

sozusagen die Palette des Konfliktes zu adressieren. Wir haben natürlich versucht, Formulierungen zu finden, die von allen - wir sind ja durchaus ein heterogener Kreis auch in dieser Arbeitsgruppe - mitgetragen werden konnten, und am Ende haben wir uns zu einem Konsens durchgerungen, dass dies durchaus geeignet ist, das Problem zu beschreiben und aufzureißen. Dem hat sich dann ja auch die Kommission am Ende soweit angeschlossen, dass sie sagt, sie kann das so zur Kenntnis nehmen, sozusagen als Aufsetzpunkt für die Leitlinien. - Das vielleicht als Anmerkung.

Zum Zweiten vielleicht nur zur Präzisierung, was nach meinem Verständnis in der Arbeitsgruppe 1 besprochen worden ist. Wir haben das dort intensiv diskutiert. Wir haben richtigerweise, wie Sie sagen, Herr Brunsmeier, verabredet, dass die Arbeitsgruppe, die heute hier zusammenkommt, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe EVU-Klagen, sich mit diesem Thema noch einmal beschäftigen soll. Wir haben allerdings nicht vereinbart, dass die Lösung eine Neuformulierung oder Überarbeitung sein soll, sondern der Auftrag war allgemein, man möge doch versuchen, hier in diesem Kreis eine Lösung dieses Konfliktes wie auch immer herbeizuführen. Das wird dann die Aufgabe für heute sein, denke ich.

Es gibt natürlich das Risiko, wenn wir jetzt hier in die einzelnen Formulierungen einsteigen, dass wir uns dann sehr intensiv mit einzelnen Formulierungen und Grundsatzthemen beschäftigen. Ich will nur ein Beispiel nennen: „Unklarheit über die Finanzierungsverpflichtung und -bereitschaft der Energieversorger“ war die ursprüngliche Formulierung; jetzt steht nach dem Vorschlag dort „Unklarheit über die Finanzierungsbereitschaft der Energieversorger“. Das würde ich aus meiner Sicht als schlichtweg falsch einordnen. Dies nenne ich nur als ein Beispiel, wo man wieder trefflich streiten kann, was - dafür würde ich plädieren - wir möglichst versuchen sollten zu vermeiden.

Ich finde, das Papier mit den Formulierungs- und Änderungsvorschlägen ist vielleicht eine sinnvolle Ergänzung, um aufzuzeigen, wie kontrovers bestimmte Themen gesehen werden, wie breit das Spektrum der Sichtweisen ist, und das ist ja eine gemeinsame Grundlage für den nächsten Schritt, den wir jetzt gehen müssen. Wir müssen fragen: Wie gehen wir denn mit solchen Situationen um, wie sie hier anhand dieser Beispiele beschrieben sind? Ich würde also sehr dafür votieren, dass wir jetzt nicht zu sehr in die Einzeldiskussion dieser Formulierungen einsteigen, sondern überlegen: Wie können wir einen Schritt nach vorne gehen?

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Klaus Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für die Einschätzungen. - Ich denke, es macht schon Sinn, noch einmal zurückzublicken, warum denn diese AG überhaupt zustande gekommen ist. Diese AG ist wegen der EVU-Klagen gegen das StandAG oder gegen wesentliche Inhalte oder einige Inhalte des StandAG überhaupt eingerichtet worden, und insofern macht es meines Erachtens jeden Sinn der Welt, diesen Konflikt, der ja nun einmal da ist und der ja auch breit in der Kommission diskutiert worden ist, hier natürlich auch an die erste Stelle zu stellen.

Insofern haben wir natürlich die anhängigen Klagen nicht gestrichen, sondern wir haben die anhängigen Klagen der AKW-Betreiber an die erste Stelle der dortigen Aufzählung gestellt und haben dafür aber die Klagen der Umweltorganisationen gestrichen.

Ich glaube, das ist auch gut und richtig so, weil es nicht sein kann, dass in einer Arbeitsgruppe, die sich mit den Klagen der EVUs gegen das Standortauswahlgesetz beschäftigt, als ein Konflikt identifiziert wird, dass sich Umweltorganisationen um den Schutz der Lebensgrundlagen der Menschen bemühen. Das geht einfach nicht, und das muss da raus. Deswegen sind wir da auch sehr bemüht, dafür zu werben, dass das hier herauskommt und auch nicht mehr in dieser

Form zu den, sage ich einmal, Wahrnehmungen auch in unseren Gruppen und in unseren Kreisen führt.

Der erste Vorschlag ist also, dass wir sagen: Die anhängigen Klagen stellen wir an die erste Stelle; das war die Ursache für die Einrichtung dieser AG, und damit ist das auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Die weiteren Punkte sind meines Erachtens etwas zurückhaltender formuliert. Da kann ich Ihnen durchaus folgen, Herr Jäger, dass man das durchaus als Ergänzung sehen kann in der Breite der Diskussion. Da gäbe es sicherlich noch eine Menge mehr Punkte, die wir da ebenfalls auflisten könnten.

Ich sehe mich auch heute nicht hier, um zu drängen, zu drohen, zu versuchen, das alte Papier außer Kraft zu setzen. Das ist da, das ist zur Kenntnis genommen, das hat die Kommission so jetzt in diesen Zustand versetzt. Aber es ist mir schon ein sehr wichtiges Anliegen, die hierin enthaltenen Punkte jetzt auch vernünftigerweise in den weiteren Prozess einzuspeisen, und insofern kann ich Ihnen da durchaus folgen, wie man damit jetzt weiter umgeht.

Ich würde mich über ein positives Votum dieser AG jetzt sehr freuen, wenn es also positiv beurteilt werden würde, diese Punkte in die weitere Diskussion, in die weitere Vorgehensweise mit aufzunehmen, und ich bin auch gern bereit, wenn es einzelne der von uns jetzt vorgeschlagenen Punkte betrifft, die man noch einmal kontrollieren müsste, diese noch einmal zu diskutieren. Aber ich könnte mir auch im Kern vorstellen, dass man jetzt diese Punkte nimmt und von hier aus sagt: Das sind wichtige Ergänzungen für den weiteren Prozess, und die bringen wir dann so in die weiteren Abläufe mit ein.

Das wäre dann auch das Signal an die AG 1, so vorzugehen, und damit hätten wir meines Erachtens dann auch dies auf einen Weg gebracht. Ich sehe das heute nicht als abschließend an, weil in

der AG 1 auch noch diskutiert wird, wie das dann weiter behandelt wird, eingebracht wird, zusammengeführt wird; das wären ja dann auch die weiteren Schritte.

Wichtig wäre für mich aber erst einmal, dass man hier heute sagt: Okay, an der einen Stelle - ich sage einmal das Stichwort Mitverantwortung - oder an der anderen Stelle - Stichwort Klagen der Umweltverbände - gibt es hier auch eine Öffnung in die Richtung, wie ich sie jetzt skizziert habe.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ich habe Herrn Müller auf der Liste, dann Frau Glänzer und dann Herrn Kanitz.

**Michael Müller:** Ich kann akzeptieren, was Herr Jäger gesagt hat. Trotzdem würde ich es für gut empfinden, wenn man die einzelnen Punkte einmal durchgeht.

Ich kann mir beispielsweise vorstellen, um das jetzt beim ersten Teil noch einmal zu formulieren, dass zwischen „ändern“ und „überdenken“ - das eine ist höflicher formuliert, das andere ist etwas deutlicher formuliert - in der Sache kein großer Unterschied liegt. Ich würde dann dahinter setzen, wenn es geht: Die Grundlage dafür hat der gemeinsame Wille aller im Bundestag vertretenen Parteien geschaffen, aus der Atomenergie oder aus der Kernenergie auszusteigen. Ein solcher Konsens muss jetzt auch bei den Hinterlassenschaften oder beim Atommüll gefunden werden. - Dann kann man den Rest der Formulierung einfach streichen, weil man im Grunde genommen ja beide Positionen darin hat.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Frau Glänzer.

**Edeltraud Glänzer:** Ich würde mich gerne den Ausführungen insbesondere auch von Herrn Sommer anschließen.

Ich bin jetzt leider ein bisschen später gekommen; insofern will ich für mich einfach noch einmal zur Klarstellung zusammenfassen: Es gibt einen Änderungsvorschlag des BUND; er ist auch

in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert worden, und die Arbeitsgruppe 1 möchte gerne, dass wir das berücksichtigen? Das einfach noch einmal als Frage; es tut mir leid, wenn ich das jetzt einfach noch einmal hineinwerfe, weil mir das noch nicht ganz klar ist. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wir haben, wenn man sich den ersten Teil nimmt, also den ersten Absatz nimmt, ja auch sehr intensiv hier in dieser Arbeitsgruppe darüber diskutiert, um welche Konflikte es denn eigentlich geht, und haben schon versucht, die Konflikte nicht nur sehr fokussiert auf den einen Aspekt, auf die eine Seite zu setzen, sondern auch genau zu beschreiben, wie viele Konflikte es denn insgesamt gibt. Von daher halte ich das an dieser Stelle für sehr ausgewogen.

Das kommt für mich auch gerade in dem ersten Absatz noch einmal zum Ausdruck, weil ich glaube, dass es schon auch eine Herausforderung ist, sich an dieser Stelle dem zu stellen, dass der Atomausstieg beschlossen ist. Ich sage das auch, weil ich selber zu denen gehöre, die einmal bei diversen Demos unterwegs waren.

Wenn ich mir den nächsten Punkt angucke, wenn ich schaue, „anhängige Klagen von Akteuren wie Energieversorgern und Umweltorganisationen“, dann ist es genau wieder dieser Teil, dass wir gesagt haben, also, es ist wichtig, wenn es um Konflikte geht, dann auch zu schauen, welche Konflikte es denn geben kann.

(Zuruf von Klaus Brunsmeier)

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal anmerken, dass die Konflikte, die Sie insbesondere beschreiben, ja nicht von allen in der Kommission auch so als Konflikte beschrieben werden.

Insgesamt müssen wir meines Erachtens aber auch noch einmal überlegen: Wie gehen wir eigentlich - das thematisieren wir ja nicht zum ersten Mal - mit Beschlüssen um? Meine große Sorge ist - sie habe ich schon mehrmals geäu-

ßert -, dass wir Papiere haben, dass wir die Papiere diskutieren, dass wir zu einem Konsens kommen in einer Arbeitsgruppe, das in die Kommission hineingeht, die Kommission darüber diskutiert und die Kommission beschließt. Aber wir sind jetzt wieder in der Situation, dass wir erneut diskutieren und dann wahrscheinlich wieder in die Kommission gehen und dort noch einmal diskutieren.

Dazu muss ich sagen: Das empfinde ich als ein bisschen zu mühsam, das strapaziert unsere Zeit. Von daher wäre es, glaube ich, gut zu sagen: Also, es gibt einen Beschluss dieser Kommission, und es gibt eine Auffassung zu dem Beschluss der Kommission, und das halte ich auch für völlig berechtigt; das sollten wir dann aber auch so festhalten und sollten jetzt nicht versuchen, dieses Papier wieder hin und her und vor und zurück zu drehen. Das wäre meine herzliche Bitte.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Anschließend an das, was Frau Glänzer gesagt hat: Das haben wir in dieser AG nicht zum ersten Mal, dass wir Dinge in der Kommission besprechen, zu großen Teilen einvernehmlich, die wir dann eben wieder zurückspiegeln in AGs.

Trotzdem zeichnet es wahrscheinlich die Kommission durchaus auch aus, dass wir versuchen, Konsense zu finden, und dass wir, wenn dann eben Punkte aufbrechen, versuchen, darüber zu sprechen. Ich glaube, wir müssen an diesem Punkt zwischen klarstellenden Formulierungen - da hat Herr Brunsmeier zwei Punkte deutlich gemacht, die ihm am Herzen liegen - und inhaltlichen Formulierungen unterscheiden.

Bei den inhaltlichen Formulierungen wäre ich nicht bereit, jetzt wieder einmal irgendetwas aufzumachen; das sage ich ganz offen. Da sind wir, auch unterschiedlicher Auffassung, Herr Brunsmeier und ich. Die Kommission heißt nicht Atommüllkommission beispielsweise. Dass die Kosten schwierig zu kalkulieren sind, das ist so.

Das sind verschiedene Fakten; die mögen Sie anders bewerten, als ich das tue, aber ich finde, da haben wir eine inhaltlich abschließende Debatte geführt, und da gibt es eben auch ein Mehrheitsvotum in der Kommission.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir bei dem Thema Mitverantwortung - - Ich kann mich daran erinnern, dass wir über diesen Punkt auch in der Kommission insofern gesprochen haben, Herr Sommer, als dass wir versucht haben zu erklären, dass es keine Mitverantwortung für die Vergangenheit gibt, aber dass es eine Mitverantwortung für den Umgang mit der Zukunft gibt, positiv gesprochen, aber dass offensichtlich eben einzelne Vertreter der Umweltverbände damit Schwierigkeiten haben, weil sie sozusagen - das klingt doof - in die Mithaftung genommen werden.

Wenn wir bei dem Thema Mitverantwortung in der Tat noch einmal etwas machen und über die Formulierung sprechen, allerdings im Rahmen der Formulierung, wie wir sie bisher gefunden haben

So stellt sich für die Gegner der Atomenergie die schwierige Herausforderung eines Kulturwandels vom Kampf um den Ausstieg

- weiß ich nicht - „zur konstruktiven Unterstützung beim Umgang mit den Hinterlassenschaften“ - das wäre beispielsweise eine andere Formulierung - oder „zur Einbringung eigener Kompetenzen beim Umgang ...“ Das wäre also auch eine andere Formulierung.

Ich halte diesen Punkt für durchaus wichtig, weil es in der Tat um einen Mentalitätswandel geht, weg von dem „Wir wollen raus aus der Kernenergie“ hin zu „Mensch, wir verfügen über eine Menge eigener Kompetenzen, die wir eigentlich ...“ - das ist dann unsere Verantwortung - „... auch in die Endlagersuche einbringen wollen.“ Diesen Punkt würde ich insofern schon gerne aufgeführt wissen, aber möglicherweise in einer

anderen Diktion. Wenn uns das jetzt gelänge, dann empfände ich das einfach als ein schönes Signal. Meines Erachtens wäre das jetzt nicht so wahnsinnig schwierig.

Bei dem anderen Punkt, Herr Brunsmeier, sage ich aber auch ganz offen: Ich sehe, auch wenn wir diese Ad-hoc-AG mit „EVU-Klagen“ überschrieben haben, ihre Aufgabe nicht darin, uns einseitig um die EVU-Klagen zu kümmern, sondern um Wege der Konsensfindung. Das ist der wichtigere Punkt, der ja auch heute noch zur Debatte steht. Deswegen sehe ich es, für mich gesprochen, ganz offen nicht problematisch, dass es Klagen gibt, von wem auch immer, gegen Ausstieg. Die Vertreter der EVUs haben mehrmals deutlich gemacht, dass das die Mitarbeit in der Kommission nicht behindert, und deswegen wäre ich auch nicht bereit, diesen Punkt sozusagen jetzt an TOP 1 zu setzen.

Das wäre jetzt ein Weg, ein Versuch sozusagen, ohne die große inhaltliche Debatte wieder zu führen - dazu wäre ich in der Tat auch nicht bereit -, aber bei dem Punkt der Mitverantwortung vielleicht in der Tat einen einfachen Vorschlag zu machen, der hoffentlich Ihrem Ansinnen dann auch gerecht wird.

Aber jetzt einen Beschluss zu haben, den die Kommission zur Kenntnis genommen hat, und daneben sozusagen ein Positionspapier des BUND, das wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen oder, in die Zukunft gerichtet, danebenlegen, das hilft irgendwie niemandem. Unsere Aufgabe ist es, Dissense zu benennen - das wollen wir hier auch -, und dann kann man jetzt nicht sagen, wir nehmen das einfach nur und legen es dazu, sondern dann sollten wir jetzt versuchen, wenn wir über einen Punkt sprechen, der der klarstellenden Formulierung bedarf, das einzuarbeiten. Aber ich jedenfalls wäre zu allem anderen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Herr Fischer hatte sich gemeldet, und dann würde ich einmal versuchen, die Diskussion zu einem Lösungsvorschlag zusammenzufassen.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich meine, es ist im Moment ein extrem spannender Prozess, den wir hier gerade erleben; denn wir sitzen hier zusammen mit dem Thema, mit der Aufgabe, den Konflikt, der sich möglicherweise aus den Klagen ergeben hat, irgendwo zu deeskalieren, und in dieser Deeskalation entsteht ein neuer Konflikt um Formulierungen, und wir können eigentlich unsere Instrumente, die wir zu entwickeln versucht haben, gleich darauf wieder anwenden, um diesen Konflikt wieder zu beseitigen. Insofern ist es ein spannender Prozess.

(Heiterkeit)

Wie machen wir das? Ich denke, wir haben das Papier. Herr Brunsmeier, Sie haben gesagt, das Papier ist so in der Kommission gewesen, es ist da, und insofern macht es jetzt auch nicht allzu viel Sinn, zu sagen, das nehmen wir jetzt wieder weg und machen ein neues Papier daraus. Das würde aus meiner Sicht auch dem nicht gerecht, was wir miteinander diskutiert haben und was, so sage ich einmal, am Ende auch eben mit einer Mehrheit ja so erst einmal zur Kenntnis genommen worden ist.

Was man aber daraus machen kann bzw. was ja in dem Papier drin steht, ist Folgendes: Wenn es dann irgendwo neue Konflikte gibt - und sie gibt es ja bei einigen Formulierungen sicherlich -, dann können wir sie auch nicht ignorieren, sondern müssen sie irgendwo aufnehmen und beseitigen.

Insofern gibt es für mich jetzt durchaus den Ansatz, herauszufinden, an welcher Stelle nun möglicherweise diese neuen Konflikte sind. Welche Reizworte sind darin, die wir eben möglicherweise aufklären müssen? Da gibt es zunächst erst einmal, denke ich, zwei Möglichkeiten. Zum einen können wir über die Reizworte diskutieren,

ob dafür möglicherweise ein unterschiedliches Verständnis da ist, dass es einfach anders bei Ihnen als Empfänger angekommen ist, als wir es als Sender irgendwo gemeint haben. Das kann ja durchaus so sein.

Das Zweite kann sein, so wie es Herr Kanitz eben auch gesagt hat: Es gibt eben auch definitiv klar unterschiedliche Positionen. Dann muss man sie - auch das ist ja ein Teil unseres Vorschlages für die Konfliktbewältigung - klar benennen, aber versuchen, es dann eben auch auf den Kern irgendwo zu begrenzen, und klar artikulieren.

Das ist aus meiner Sicht das, was wir jetzt hier, auch unter Anwendung unseres Papiers, leisten können. Wir können, meine ich, diese Themen adressieren; die Beispiele haben wir ja schon angesprochen. Mitverantwortung war eben so ein schönes Beispiel. Ich glaube, es ist niemand hier im Kreis, der sagt, die Mitverantwortung gelte rückwirkend für das, was in der Vergangenheit war. Die Mitverantwortung in dem Verständnis, so wie wir es hier aufgeschrieben haben, geht in die Richtung, dass wir gemeinsam eben im Hinblick auf die Zukunft eine Lösung für die Endlagerung finden wollen. Da halte ich diesen Begriff von Mitverantwortung für durchaus passend. Aber, wie gesagt, das kann bei Ihnen vielleicht auch anders angekommen sein.

Mit diesem Beispiel will ich es dann auch bewenden lassen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir diese Reizworte alle noch einmal zu adressieren versuchen und dass wir sagen, wo es denn tatsächlich dauerhaft diese unterschiedlichen Auffassungen gibt und wo man sie vielleicht durch Diskussion ausräumen kann. Damit hätten wir gleich ein praktisches Beispiel, wie unser Papier hier auch anwendbar wird. - Danke.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Herr Brunsmeier noch einmal.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich denke, wir sind eigentlich alle gar nicht so weit auseinander.

Das Erste ist: Es gibt ja sozusagen einen zweiteiligen Beschluss der Kommission dazu, nämlich zum einen die Kenntnisnahme des Papieres und zum anderen den zweiten Teil des Beschlusses, der lautet, die Arbeitsgruppe - also diese hier - solle zum Umgang mit Konflikten im Kontext des Suchverfahrens Vorschläge erarbeiten und hierzu in Abstimmung insbesondere mit der AG Öffentlichkeitsbeteiligung - also „in Abstimmung insbesondere“; das Wort „insbesondere“ ist ja hochinteressant - auch einen Vorschlag für den Abschlussbericht der Kommission vorlegen.

Wir sind also jetzt an der Stelle, an der wir das, was vorliegt, also das von der Kommission zur Kenntnis genommene Papier und, so sage ich jetzt einmal, hoffentlich auch das, was wir jetzt dazu ergänzend hinzugefügt haben, in diesen Prozess einbringen. Das heißt also, wir erwarten nicht, dass die Kommission sagt, es war Mist, was wir beschlossen haben, wir wollen das noch einmal anders beschließen, sondern wir bitten jetzt herzlich darum, aufgrund der Punkte, wie sie angekommen sind, vielleicht bei der weiteren Bearbeitung noch einmal genauer darauf zu gucken.

Bei der Mitverantwortung will ich auch noch einmal ganz deutlich etwas sagen: Es gibt erstens eine Verantwortung - die ist erst einmal da -, und dann gibt es sozusagen die Frage und die Situation, mit der sich Umweltverbände erst einmal beschäftigen müssen, inwieweit überhaupt Bereitschaft besteht, Mitverantwortung zu übernehmen; denn es gäbe auch ganz viele Gründe, sich sozusagen in eine Position des Wächters zu begeben, des Begleiters, desjenigen, der kritisiert oder kritisch betrachtet, wie das weiterentwickelt wird.

Wir sind noch gar nicht so weit, dass wir aus dem Stand sagen können, wir übernehmen jetzt Mitverantwortung. Diese Diskussion muss erst noch geführt werden. Insofern ist natürlich das Wort Mitverantwortung an dieser Stelle besonders sensibel, und deswegen unsere Bitte, hier

nicht bestehende Verantwortung mit einer möglicherweise bevorstehenden Mitverantwortung in einen Topf zu werfen und zu sagen, das ist das Gleiche. Das geht einfach nicht.

Deswegen fände ich es jetzt erst einmal prima, wenn wir uns heute hier darauf verständigen könnten: Es ist auch Einsicht, Erkenntnis, Vorstellung dieser AG hier, dass das in dem weiteren Prozess entsprechende Beachtung findet und entsprechend auch so mit gedacht wird. Das hielte ich für ganz wichtig.

Was auch nicht geht, ist einfach, dass anhängige Klagen der Umweltverbände sozusagen ein Konfliktfeld sind. Das geht nicht.

Erstens haben wir keine anhängigen Klagen gegen das StandAG. Wir haben irgendwo versucht, in der Vergangenheit bestehende Situationen auf dem Klagewege überprüfen zu lassen, aber wir haben keine anhängigen Klagen. Dann kann ich das doch nicht als Konflikt hier hineinschreiben. Man kann nicht als Konflikt etwas hineinschreiben, was es gar nicht gibt.

Dann, glaube ich, gibt es im Moment eine interessante Diskussion über finanzielle Risiken und Finanzierbarkeit; sie wird uns ja auch in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen. Da wäre ich auch dafür, dass wir dafür eine offene Formulierung finden. So, wie sie hier unten drin war, ist sie eben auch schwierig.

Das wären die drei Punkte, Herr Kanitz. Da geht es auch nicht darum, das Papier zu ändern, sondern hier ein gemeinsames Verständnis dafür zu erarbeiten, dass an diesen drei Punkten eine solche Übereinstimmung besteht; darüber würden wir uns freuen.

Dann geht es in den Prozess, sodass dann sozusagen von hier über die Vorsitzenden an die AG 1 das Signal erfolgt, an den und den Punkten hat es noch einmal eine intensive Diskussion gegeben, da gibt es nun die und die Sichtweisen und die und die Hinweise, wir bitten darum, das bei der

weiterer Erarbeitung in Abstimmung mit zu berücksichtigen. Das wäre das Ergebnis, das wir heute erreichen möchten oder was mir heute wichtig wäre und wofür ich dann dankbar wäre, wenn es so auf den Weg gebracht werden könnte.

Aber die drei Punkte - Mitverantwortung, anhängige Klagen und Finanzierung - sind aus unserer Sicht sehr sensibel, sehr wichtig, und auch die Diskussion in unseren Gruppen zeigt ja, dass eben sehr genau darauf geguckt wird, wie wir mit solchen Formulierungen hier umgehen. Deswegen bin ich nun heute auch hier und versuche, noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass es dort auch Vorgehensweisen geben muss, die diese Kritik, die dazu gekommen ist, auch adäquat aufnehmen.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Vielen Dank noch einmal an Klaus Brunsmeier, der hier sehr erfolgreich versucht, eben auch die Sichtweise des kritischen Teils der Umweltbewegung hier hineinzutragen, der ja auch diese Papiere liest, kommentiert und diskutiert. Deshalb ist das sehr wichtig.

Deshalb sage ich aber auch noch einmal ein kleines Bekenntnis, ein Geständnis für den, der den Prozess hier in dieser Arbeitsgruppe nicht mitverfolgt hat: Diese Thematisierung des Begriffs der Verantwortung und Mitverantwortung stammt von mir als dem anderen Vertreter der Umweltverbände in dieser Kommission, und ich hatte damit schon einen ganz hinterhältigen Hintergedanken, nämlich genau diese Diskussion in unserem Kreise loszutreten. Das scheint in einer kleinen Dimension auch schon funktioniert zu haben.

Aber ich habe ja auch hier eine Aufgabe jetzt als amtierender Vorsitzender der Ad-hoc-AG, das Ganze zu einem Vorschlag zusammenzuführen, und ich glaube, er liegt fast auf dem Tisch. Das ist ein dreigeteilter Umgang mit der jetzigen Situation. Er besteht aus einer relativ kurzen Klärung - noch einmal für das Protokoll -, aus einer Kenntnisnahme und aus einem meines Erachtens

für uns gemeinsam ersichtlichen Arbeitsauftrag, über dessen Ausgestaltung wir uns gern unterhalten können.

Die Klärung betrifft noch einmal der Status des Dokuments. Alles in diesem Dokument, das nicht hinter der letzten Überschrift mit den drei Spiegelstrichen steht, war eine Kenntnisnahme eines Diskussionsstands in dieser Arbeitsgruppe durch die Kommission. Natürlich ist eine Kenntnisnahme und damit auch eine Verschriftlichung im Protokoll etwas, was eine gewisse Wertigkeit hat; das ist uns völlig klar. Aber es war eine Kenntnisnahme, und es ist nicht die Beschlusslage der Kommission als Mehrheitsmeinung, schon gar nicht über eine Minderheitsmeinung hinweg.

Wir haben den Arbeitsauftrag, auf Basis dieser Kenntnisnahme etwas für den Abschlussbericht zu erarbeiten, insbesondere mit der natürlich betroffenen Arbeitsgruppe 1 Öffentlichkeitsbeteiligung, und deshalb würde ich gern die Kenntnisnahme der Kommission von dem Gesamtdokument durch eine sehr aktive und ernsthafte Kenntnisnahme der Änderungsvorschläge des BUND ergänzen und würde sie genau so auch mit in unseren Arbeitsauftrag nehmen.

Das heißt, wenn wir jetzt auf Basis unseres Papiers einen Vorschlag zum Umgang mit Konflikten im Endlagersuchprozess formulieren, müssen wir natürlich genau die in diesem Papier hier benannten Konflikte berücksichtigen und bearbeiten; sie können wir nicht ignorieren. Damit meine ich jetzt nicht die Frage, an welcher Stelle der Spiegelstriche was steht, sondern die Inhalte, die hier zutage gekommen sind.

Damit wäre ich beim dritten Teil des gemeinsamen erkennbaren Arbeitsauftrages, der im Übrigen auch in der Kommissionssitzung schon einmal so andiskutiert wurde. Ich habe das Gefühl, dass wir den Begriff der Verantwortung im Abschlussbericht reflektieren müssen. Dazu, glaube ich, könnten und sollten wir aus unserem Kreis etwas liefern, und ich hielte es für sehr gut, wenn wir das auch schon in einem Konsens im Übrigen

auch mit Klaus Brunsmeier gemeinsam zu entwickeln versuchten.

Wir müssen versuchen, den Begriff so konsensual wie möglich zu klären; ansonsten kommen wir immer wieder in solche Interpretationsspielchen: Ist es Mitverantwortung? Ist es rückgreifende Verantwortung? Ist es Zukunftsverantwortung? Kann man jemanden auf Verantwortung verpflichten, der sagt, ich war nicht verantwortlich für die Situation, in der wir jetzt sind?

Das sind spannende Themen, die zu reflektieren sind. Das sollten wir gemeinsam machen. Mein Vorschlag wäre, dass wir versuchen, gemeinsam eine Position für den Abschlussbericht zu finden, und dies ein Stück weit hier in dieser Arbeitsgruppe auch begleiten, weil wir so wunderschön breit aufgestellt sind und so wunderschön miteinander gelernt haben, diese Themen auch konstruktiv zu bearbeiten.

Das wäre mein dreigeteilter Vorschlag zum Umgang. Könnten sich hier alle damit einverstanden erklären? - Klaus, wäre das auch für dich okay?

(Klaus Brunsmeier: Ich bin nicht Mitglied des Gremiums!)

- Na ja, gut, aber wir versuchen zu Recht - Herr Fischer hat darauf hingewiesen: Wir sind auch gefordert, unseren eigenen Anspruch umzusetzen hinsichtlich der Konflikte, die wir hier auf dem Tisch haben.

**Klaus Brunsmeier:** Ich arbeite gerne daran mit.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Dann wäre das doch eine wunderschöne Lösung. Somit würde ich an dieser Stelle diesen Tagesordnungspunkt so beenden wollen, mit der Maßgabe, dass wir das auch an die Gesamtkommission und an die AG 1 dezidiert noch einmal zurückmelden. Das können wir morgen gleich in der AG 1 erledigen und in der Gesamtkommission dann, wenn wir das nächste Mal dabei sind.

So, nun vom Breiten zum Konkreten, in der Tat:

### **Tagesordnungspunkt 3** **Erarbeitung einer Position der Kommission zu den EVU-Klagen sowie den Klagen anderer Akteure (u. a. öffentliche Stellen)**

Wir haben natürlich jetzt auch die Herausforderung, uns der konkreten Situation zuzuwenden. Hier sind wir bei den EVU-Klagen, Klaus, und nur bei den EVU-Klagen zum jetzigen Tagesordnungspunkt. Es geht um die Frage, was wir der Kommission zum Umgang mit dieser Situation empfehlen wollen.

Dazu gibt es ein Diskussionspapier - ich sage mit Absicht „Diskussionspapier“ -, an dem Herr Jäger und ich gearbeitet haben, das wir beide für eine gute Diskussionsgrundlage halten, uns aber jetzt hier nicht auf Teufel komm raus abnicken lassen wollen; vielmehr soll es eine Diskussion ermöglichen.

Die Diskussion stellen wir uns zweigeteilt vor, erst anhand dieses vorgelegten Dokumentes; es liegt auch noch einmal für denjenigen aus, der es jetzt nicht in den Unterlagen dabei hat. Wenn wir da einen weitgehenden Konsens, eine gleiche Sichtweise hergestellt haben, müssten wir auf Basis der Diskussion einen ganz konkreten Vorschlag an die Kommission formulieren, wie sie jetzt Position zu dieser Situation bezieht. - Herr Jäger, ich würde Sie bitten, noch einmal ganz kurz das Dokument vorzustellen,

**Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, Herr Vorsitzender, das will ich gerne tun. Ich hoffe, dass das Dokument jetzt für jeden verfügbar ist. Es besteht aus zwei Teilen, zum einen dieser Tabelle mit den Umsetzungsschritten und zum anderen der Anlage 1.

Ich möchte gerne ganz kurz auf die Anlage 1 verweisen. Das ist sozusagen der Bezug, das sind die Klagen, über die wir sprechen. Sie haben wir in unserer letzten Sitzung intensiv in dem Sinne behandelt, dass wir erläutert haben, welche Klagen

es sind, um auch eine gewisse Übersicht zu schaffen. Von der Vielzahl der Klagen kommt man dann auf letztendlich vier Klagen, die einfach deswegen nur in der Gesamtanzahl am Ende praktisch deutlich höhere Anzahlen repräsentieren, weil es unterschiedliche Standorte gibt. Aber die Sachverhalte sind eben genau die hier in der Anlage 1 dargestellten.

Was wir jetzt gemacht haben, war, diese Klagen zu nehmen und zu versuchen, die Leitlinien, die wir uns hier erarbeitet haben und die von der Kommission verabschiedet worden sind, anzuwenden, und zwar insbesondere auf Seite 3 dieser Leitlinien, diese Eskalations- und Deeskalationsstufen. Sie finden sie in diesem Papier in der linken Spalte wieder, rechts dann jeweils das, was wir bisher besprochen und geleistet haben. Das wird hoffentlich dann dem entsprechen, was Sie hierzu in Erinnerung haben. In unserer Arbeitsgruppe haben wir das ja durchdekliniert.

In dem ersten Schritt geht es getreu dem Grundsatz auch in unseren Leitlinien darum: Wenn Konflikte da sind, dann darf man sie nicht ignorieren, sondern man muss sie adressieren, und zwar klar adressieren, so wie wir das eben auch bei unserem Thema schon geübt haben, und man muss einen entsprechenden Diskurs führen.

Dazu gibt es eben hier Formulierungen, wie dieser Dissens aussieht. Das sind sozusagen die Eingangsparameter für die Diskussion. Wir haben in der Kommission sehr intensiv darüber gesprochen und es eben nicht geschafft, auf dieser sozusagen ersten Eskalationsstufe einen Konsens zu erreichen.

Dann wäre folgerichtig nach dem Konzept der nächste Schritt fällig, und das ist der zweite Schritt, Konsenserarbeitung in Fokusgruppen. Das ist der Versuch, eben in kleiner Gruppierung etwas tiefer ins Thema einzusteigen, um dann zu versuchen, dort einen Konsens zu erreichen.

Die Fokusgruppe ist unsere Arbeitsgruppe Ad-hoc-Arbeitsgruppe EVU-Klagen. Dort ist die Information im Detail noch einmal ausgetauscht worden, es gab eine differenzierte Darstellung, welche Klagen es sind, welche Klagen es nicht sind, was diese Klagen sollen. Deswegen noch einmal der Hinweis auf diese Anlage: Was ist das Ziel des Rechtsmittels? Insbesondere geht es im Schwerpunkt darum, dass eben hoffentlich klar geworden ist, dass sich die Klagen nicht gegen gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen des Kernenergieausstiegs dem Grunde nach stellen - das kommt nachher noch einmal -, sondern dass sie ganz konkrete Punkte adressieren. Es war natürlich ganz wichtig, bei diesen einzelnen Punkten möglichst von der Sache her zu beleuchten, wie der Kontext zu unserer Arbeit in der Kommission ist.

Wir haben das also in diesem zweiten Schritt intensiv diskutiert und auch die Frage gestellt und es jetzt im Nachhinein natürlich erst einordnen können: Wo befinden wir uns denn in der Eskalationsstufe, und wo gibt es jetzt noch Bewegungsspielraum?

Das Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass wir den größten Bewegungsspielraum jetzt bei den Klagen sehen, die sich gegen die Sorgepflicht und gegen das Verbot richten, das Zwischenlager in Gorleben zu nutzen. Dort gibt es ja aktuelle Entwicklungen, dass man eine Deeskalationsstufe erlangt hat, indem man Gespräche zwischen Bundesregierung und den EVUs initiiert hat und in diesem Kontext über das Ruhendstellen der Klagen gesprochen hat. Das ist also der größte Bewegungsspielraum.

Umgekehrtes gilt für die übrigen drei Klagekategorien, die Klagen gegen die Brennelementesteuer, die Klagen gegen die Moratorien, das heißt, das Außerbetriebnehmen der Anlagen zur Sicherheitsüberprüfung, und die Verfassungsbeschwerden gegen die 13. AtG-Novelle, die Ausstiegsnovelle. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass diese 13. AtG-Novelle, das Ausstiegsgesetz, nach dem Rechtsverständnis der EVUs

eine Entschädigungsregelung vermissen lässt, was zu entsprechenden Vermögensschäden geführt hat. Diese drei Klagekategorien sind auf der obersten Stufe angekommen, und da ist noch nicht erkennbar, dass dort Bewegungsspielraum besteht. - Das ist der Status.

Was wir auf der nächsten Seite dokumentiert haben, sind erste Schritte, wie wir meinen, die sich in Richtung eines möglichen Konsenses zur Auflösung des Konfliktes bewegen, nämlich, dass es klare Aussagen der EVU-Vertreter gegeben hat, dass die Klagen eben nicht dazu dienen, den Kernenergieausstieg rückgängig zu machen, und dass es auch nicht darum geht, das StandAG und den dahinter stehenden gesellschaftlichen Konsens grundsätzlich infrage zu stellen. Das ist dort erklärt worden, und es ist natürlich auch klargestellt worden, worum es denn eigentlich geht.

Noch einmal: Bei dem Kernenergieausstieg geht es um die Vermögensschäden, die eben nicht ausgeglichen sind, und bei dem StandAG geht es ganz speziell um einen dezidierten Punkt, nämlich darum, die negativen Folgen für die EVUs abzuwenden, die mit dem Verbot der Nutzung des Zwischenlagers in Gorleben und mit der gleichzeitigen Einführung einer Sorgspflicht an den Standorten, hier Möglichkeiten zu schaffen, verbunden sind. Das sind die Erklärungen, die seitens der EVU gemacht worden sind.

Wir haben weiterhin hier auch zur Kenntnis genommen - wiewohl wir das anders einschätzen, sind wir aber sehr wohl den Ausführungen und den Einschätzungen, die hier formuliert worden sind, doch gefolgt -, dass dieses Klagepaket ganz offenkundig als Belastung empfunden wird, und haben insofern das Problem als solches durchaus akzeptiert und auch das Interesse artikuliert, dass wir dann natürlich gemeinsam mitarbeiten, um diese Belastung möglichst abzubauen.

Die Gegenseite - so ist das jetzt mal hier formuliert, bei den EVU kann man das ja sehr schön greifen; bitte sehen Sie diese Formulierung ein-

mal nach - hat, so unser Verständnis der Diskussion, akzeptiert, dass selbstverständlich auch für die Unternehmen rechtsstaatliche Prinzipien gelten. Es sind ja schon fast Selbstverständlichkeiten, die hier stehen. Das heißt, auch der Rechtsweg ist nichts Unanständiges, sondern steht natürlich den Unternehmen genauso offen wie allen anderen Beteiligten in unserer Gesellschaft. Das ist eben ein wesentliches Element unserer Demokratie, unseres Rechtsstaates. Aber es ist die Ultima Ratio oder sollte die Ultima Ratio, der letzte Schritt sein; man sollte vorher versuchen, diese Konflikte auf anderem Wege zu beseitigen. Wenn es nicht anders geht, dann bleibt eben nur der Rechtsweg.

Es ist weiter respektiert und zur Kenntnis genommen worden, dass Vorstände nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum haben, wenn es darum geht, Schaden von den Unternehmen abzuwenden. Es ist nun einmal im Aktiengesetz festgelegt, dass die Vorstände von Aktiengesellschaften die Pflicht haben, einen potenziellen Schaden vom Unternehmen abzuwenden. Dies gilt natürlich auch für die Vorstände von EVUs, und deswegen können sie auch nicht ohne weiteres ihre Rechtsstandpunkte aufgeben.

Das sind, wie wir meinen, wichtige Schritte in Richtung eines besseren Verständnisses der jeweiligen Position. Das ist in die richtige Richtung gerichtet, um einen möglichen Konsens oder einen angestrebten Konsens zu erreichen.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Wie kommen wir zu diesem Konsens? Das ist die letzte Kolonne jetzt in dieser Darstellung. Es ist hier noch einmal das Beispiel zitiert, bei dem wir aktuell den größten Handlungsspielraum sehen, nämlich bei der Klage im Kontext des StandAG. Noch einmal ganz deutlich: Sie richtet sich nicht grundsätzlich gegen das StandAG, sondern gegen einen speziellen Punkt, Sorgpflicht und Nicht-mehrnutzen-Können des Gorleben-Zwischenlagers. Dort besteht der größte Gestaltungsspielraum, hier hat es Bewegung gegeben, indem die Bun-

desregierung mit den EVUs vereinbart hat, in Gespräche einzutreten und Lösungen zu finden, wie die jeweiligen Positionen zusammengebracht werden können, und die EVUs haben angekündigt, dass sie die Klagen, die sie angestrengt haben, zum Ruhen bringen wollen. Das können sie allerdings nicht alleine, sondern dem müssen alle Parteien zustimmen.

Hier ist eine Formulierung gewählt:

Die Ruhestellung einiger Klagen wurde bereits erzielt.

Wir müssten das, wenn wir das Papier verabschieden, dann noch an den jeweiligen aktuellen Stand anpassen. Jedenfalls gibt es dort Bewegung, und das wäre sicherlich auch eine sehr konstruktive Entwicklung, auch im Sinne gerade der Leitlinien der Deeskalation, zurück von dem Rechtsweg auf die darunter liegende Ebene, dass man zwischen den Parteien noch einmal versucht, einen Konsens zu finden, der den Rechtsweg erübrigt, was die EVUs im Übrigen auch angekündigt haben: Wenn es dort eine zufriedenstellende Lösung gibt, dann könnte man aus dem Ruhendstellen der Verfahren ein Einstellen der Verfahren sehen machen; das setzt allerdings voraus, dass das gelingt.

Die übrigen Klagen - das habe ich eben erwähnt - sind auf der höchsten Stufe; da ist im Moment noch keine Bewegung in irgendeiner Form erkennbar. Es gibt allerdings, weil es sehr um Finanzierungsthemen geht, hier durchaus Aktivitäten seitens der Bundesregierung - darüber hat ja Minister Gabriel auch in der Kommission berichtet -, die jetzt angestoßen werden und natürlich eine hohe Relevanz auch für die jetzt hier angesprochenen Themen haben.

Soweit die Erläuterung dieses Papiers, was die konkrete Anwendung der Leitlinien zur Konfliktbewältigung darstellen sollte, die konkrete Anwendung am Beispiel der EVU-Klagen, die hof-

fentlich dann auch noch einmal die etwas präzisere und klarere Einordnung der EVU-Klagen mit sich gebracht hat.

Was aus meiner Sicht noch zu ergänzen wäre, ist Folgendes: Es wird sehr deutlich, dass diese Konflikte, was die EVU-Klagen angeht, originär zwischen der Bundesregierung und den EVUs angesiedelt sind und wir als Kommission uns nur mittelbar daran beteiligen können. Das heißt, wir sind nicht unmittelbar Beteiligte und können sicherlich an dieser Stelle dann auch nicht die Deeskalation direkt vollziehen. Dies ist sicherlich unbefriedigend, wenn man das als Belastung empfindet und diese Belastung nicht unmittelbar beseitigen kann; aber das ist sicherlich wichtig für eine noch zu findende Positionierung der Kommission: Was kann die Kommission denn tun, um die hier beschriebenen Konflikte dann tatsächlich zu reduzieren? - Das wäre noch zu ergänzen.

Wie Herr Sommer eben schon erwähnt hat, wäre das der nächste Schritt. Wenn wir uns zunächst einmal mit diesem Papier auseinandersetzen und hoffentlich dort zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, dann wäre das der nächste Schritt: Was kann es denn bedeuten? Wie könnte dann eine Empfehlung an die Kommission lauten, die sich als Folgeschritt aus dieser Darstellung sozusagen anbietet? - Vielen Dank. Wir werden das sicherlich jetzt hier diskutieren.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Vielen Dank, Herr Jäger, für die Präsentation des Hintergrundes dieses Papiers. Ich sage einmal, als Endlagerkommission sind wir in diesem Streit in so etwas wie in einer Scheidungskindersituation: Wir sind nicht Konfliktpartei, aber wir sind Leidtragende, wir sind Betroffene dieses Konfliktes, und deswegen ist es nur recht und billig, dass wir uns sehr intensiv darum bemühen, einen Umgang damit für die Kommission finden zu können.

Ich möchte der Diskussion noch nicht sehr intensiv vorgreifen, möchte vielleicht nur ganz kurz eine Anmerkung von mir zu Beginn hineingeben.

Ich empfinde es als sehr erwähnenswert und auch sehr hilfreich für den Umgang damit, dass vonseiten der Energieversorger, wenn das auch hier in der Diskussion nachher noch so Bestand hat, wie es in unserem Diskussionspapier ist, genau drei kritische Punkte, die auch immer sozusagen aufseiten der Kritiker dieser Klagesituation als Befürchtung artikuliert werden, hier noch einmal sehr deutlich eigentlich ausgeräumt werden.

Das Erste ist die Frage: Haben die Klagen das Ziel, den Ausstieg aus der Kernenergie zu verhindern, zu bremsen, zu stören? Dazu gibt es hier eine klare Äußerung, die besagt, nein, dieses Ziel haben sie nicht.

Das Zweite ist natürlich die Frage nach dem Festhalten am Endlagerstandort Gorleben. Da habe ich hier ein klares Bekenntnis zu dieser Suche auf Basis der „weißen Landkarte“, wie wir sie in der Endlagerkommission präzisieren.

Das Dritte ist natürlich die Frage des Sich-herausnehmen-Wollens aus der Verursacherhaftung, und auch hierzu ist eine klare Aussage in diesem Papier zu lesen, ein Bekenntnis zum Verursacherprinzip. Man kann natürlich noch darüber streiten, ob die eine oder andere Formulierung noch deutlicher ausfallen könnte; das können wir auch gerne jetzt tun. Aber im Großen und Ganzen, meine ich, ist das hier auch im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit dem Konflikt jetzt noch einmal eine in wenigen Sätzen sehr klare und auch sehr wertvolle Positionierung für die Debatte.

Das wollte ich zu Beginn sagen. Ich habe dann hier auf der Rednerliste Herrn Müller als Nächsten.

**Michael Müller:** Herr Jäger, ich will ja überhaupt nicht die Logik und die Ausführungen, die Sie gemacht haben, infrage stellen. Das Problem ist nur: Man diskutiert auf zwei völlig unterschiedlichen Ebenen.

Sie bleiben in der Logik eines Systems, das sozusagen generell durchgängig für Wirtschaft, Aktienrecht usw. stimmt, und auf der anderen Seite steht eine Debatte über eine Technologie, die sozusagen diese Logik sprengt; denn diese Logik ist verbunden mit Haftungsrecht, mit Überschaubarkeit, mit Beherrschbarkeit usw. Diejenigen sagen: Wir sind in einer anderen Logik; denn das Thema Kernenergie ist nicht mehr vereinbar mit Haftungsrecht, mit Überschaubarkeit, mit Beherrschbarkeit usw. Das heißt, Sie reden über eine Logik, die in sich ja schlüssig ist, aber die anderen, also besser gesagt, die Kritiker, reden über eine völlig andere Logik.

Deshalb, Jörg: Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll darzustellen, dass man hier, wie Professor Wolf es sagt, die Auseinandersetzung zwischen zwei völlig unterschiedlichen Systemen hat. „System“ meine ich jetzt nicht ideologisch oder so, sondern ich meine Logiksysteme. Professor Wolf spricht ja dann von der Antiquiertheit der bisherigen Rechtsformen. Er nennt das die Antiquiertheit der bisherigen Rechtsformen, die sozusagen auch in den Klagen zum Ausdruck kommt.

Ich mache da gar keinen Vorwurf; das sind ja die bestehenden Rechtsformen. Wolf sagt nur, und ich teile das, das Thema Fukushima und was auch immer hat deutlich gemacht, dass diese Rechtsformen an Grenzen geraten. Insofern ist, Jörg, wenn ich den Konflikt eher sehe, die Frage, ob das bisherige Rechtssystem die Konflikte, die wir jetzt erleben, überhaupt abdeckt. Das ist meines Erachtens schwieriger darzustellen, als es hier geschehen ist.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ja, vielen Dank. - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. - Ich kann dem sehr zustimmen, was Michael Müller gerade gesagt hat, und will dazu noch ein paar weitere Ebenen einfach aus der Wahrnehmung von der anderen Seite in den Raum stellen.

Herr Jäger, in Ihrer Denkweise, in Ihrer Vorgehensweise ist das Papier logisch und kontinuierlich sowie strukturell aufgebaut. Genauso würde ich das aus Ihrer Sicht und an Ihrer Stelle auch tun. Nur trifft es nicht den Kern, die Situation, wie andere Menschen es sehen und wie aus einer anderen Sichtweise auf diese Perspektive damit umzugehen ist. Ich will einmal an ein paar verschiedenen Ebenen deutlich machen, wie quer das dann auch kommt.

Ich mache es jetzt erst einmal ganz einfach. Wir hatten eine Kommissionsdrucksache zum Thema Rückführung der Castoren. Das haben wir in der Kommission diskutiert, dazu haben wir auch einen Beschluss gefasst. Ich fand es auch prima, dass es da einen konsensualen Beschluss gab.

Es gab eine Vorlage, in der stand: Die Kommission fordert die EVUs auf, so schnell wie möglich diese Klagen und auch die parallel eingereichte Verfassungsbeschwerde zurückzunehmen. - Das war der Beschlussvorschlag. Dabei, diesen Beschlussvorschlag nicht zu übernehmen, sozusagen dagegen zu stimmen, haben Sie beide munter mitgestimmt.

Das empfinde ich jetzt erst einmal so vom Gefühl her befremdlich. Also, wenn ich Betroffener bin und aufgefordert bin, Klagen zurückzunehmen, dann ist es eine merkwürdige Situation, mit dagegen zu stimmen, denke ich. Hm? Normalerweise würde man sich da im Bauausschuss oder im Kreistag in die zweite Reihe setzen und sagen, gut, da bin ich jetzt Betroffener, da stimme ich mal nicht mit.

Das ist es einfach einmal auf der ganz einfachen Ebene, wo wir gesagt haben, wir haben ein Problem damit, wenn diejenigen, die Betroffene von Empfehlungen und Entscheidungen dieser Kommission sind, daran mitwirken und darüber auch noch mit abstimmen und dann auch noch in einer solchen Form, wie es bei dieser Vorlage ja auch genau passiert ist.

Das ist sozusagen die erste Ebene. Da wäre es meines Erachtens - - Das war ja auch unser Vorschlag, weil wir - das will ich da auch vorweg sagen - aus unserer Sicht sehr dafür sind, dass Sie in dieser Kommission sind, weil wir damit hier an dieser Stelle darüber diskutieren können, und wir wollen das auch gerne mit Ihnen diskutieren. Wir halten es also für richtig, dass Sie in der Kommission sind.

Aber wenn es um solche Punkte geht, müssen Sie, meine ich, sich dann auch ganz normal in die zweite Reihe setzen oder sogar den Raum verlassen, wie der arme Michael Sailer das in der letzten Sitzung gemacht hat, als es eben um Aufträge an Institutionen ging, in denen er möglicherweise aus seiner Funktion heraus noch in irgendeiner Art und Weise betroffen ist. Das heißt also, da ist so eine gewisse Schiefelage.

Die zweite Schiefelage ist: Wenn Sie, Frau Glänzer, sagen, das dürfe man nicht alles immer wieder neu diskutieren und es nicht mehr infrage stellen, wenn man sich einmal auf irgendetwas geeinigt hat, das müsse dann auch einmal stehen, man könne es nicht immer wieder infrage stellen, dann ist es natürlich schwierig für uns, wenn ein Wirtschaftsminister in die Kommission kommt und dort ankündigt, dass er sich um diese Haftungsfragen kümmern wolle, und man dann in den nächsten Tagen in der Zeitung liest, wenn die gesetzlichen Vorstellungen des Wirtschaftsministers nicht zu den Vorstellungen zur Haftungsfrage passten, dann werde der bisherige Konsens aufgekündigt.

So habe ich es in der Presse vernommen, so stand es geschrieben; ich habe es jedenfalls so gelesen. Daran sieht man dann auch, dass möglicherweise ein solcher erarbeiteter Konsens dann eben in dem Moment eine bestimmte Wertigkeit hat, da man ihn beliebigerweise an der nächsten Stelle, wenn das eben nicht im Sinne der Unternehmen entschieden wird, wieder aufkündigen kann. Das halte ich für die zweite schwierige Ebene.

Die dritte schwierige Ebene ist - das ist auf der dritten Seite - „die Gegenseite“. Wer ist denn die Gegenseite? Ist das der Staat? Sind wir das, die Umweltverbände? Ist das die kritische Bewegung, oder sind das die Bürger? Wer ist die Gegenseite? Daran wird meines Erachtens deutlich, wie problematisch es ist, das da so zu formulieren; denn für die EVUs, für Unternehmen, gilt meiner Ansicht nach auch vieles andere, zum Beispiel Artikel 2 Grundgesetz, für sie gilt auch Artikel 20a Grundgesetz, für sie gilt auch Artikel 14 Absatz 2 Satz 1: „Eigentum verpflichtet“, oder wie immer man das zusammenfassen möchte.

Ich finde, eine Reduktion oder Reduzierung ausschließlich auf Aktienrecht, das geht an dieser Stelle überhaupt. Das ist ein Punkt unter möglicherweise ganz vielen. Aber wir können es doch nicht angesichts der Schwierigkeit dieser Klagen - wir haben ja doch in der Kommission breit diskutiert, wie sie die Arbeit in der Kommission belasten - auf diese aktienrechtliche Frage reduzieren.

Insofern sind das jetzt einmal drei Bereiche. Erstens ist es das ganz einfache Mitstimmen bei Betroffenheit. Zweitens sind es die etwas indirekten Punkte, wenn man sozusagen bei jeder nächsten Situation sagt, wenn das nicht in unserem Sinne passiert, kündigen wir alles wieder auf, was wir bisher im Konsens erarbeitet haben. Drittens greift die sozusagen alleinige Fokussierung auf Aktienrecht meines Erachtens absolut zu kurz.

Diese drei Bereiche müssten meiner Ansicht nach an dem Papier noch weiter entwickelt und bearbeitet werden. Dafür will ich an dieser Stelle hier noch einmal werben. In der vorliegenden Form ist dieses Papier, meine ich, nicht geeignet, in die Kommission zu gehen und von der Kommission so auch verabschiedet oder zur Kenntnis genommen zu werden. Das heißt also, für diese drei Ebenen muss es meiner Ansicht nach noch Punkte geben.

Was ich sehr begrüße, sind die von Ihnen angesprochenen Schritte der Deeskalation, ebenso das, was wir angeregt haben, dieses In-Aussicht-Stellen des Ruhens der Klagen. Das halte ich für wichtige und richtige Schritte; sie hatten wir auch in der Diskussion mit angeregt. Ich will aber auch noch einmal positiv hervorheben, dass es sie auch gegeben hat, und es ist meiner Ansicht nach auch wichtig und richtig, das in diesem Zusammenhang mit aufzunehmen. Aber sie dürfen eben nicht durch neuere Punkte, die auf uns zukommen, in die Beliebigkeit gestellt werden, weil das dann nicht zueinander passt.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Vielen Dank. - Ich habe jetzt Herrn Jäger auf der Liste, danach Herrn Fischer.

**Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, Herr Brunsmeier, direkt zu Ihren Punkten, die Sie angesprochen haben, jedenfalls zumindest zu einigen.

Ich gehe zunächst einmal auf die Frage ein, ob wir bei solch kritischen Punkten, bei denen wir betroffen sind, mitstimmen können oder nicht. Da habe ich ein etwas anderes Verständnis, und zwar deshalb, weil die Kommission ja bewusst heterogen zusammengesetzt worden ist - es gibt Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen, der Industrie -, damit die jeweilige Sicht in die Beschlüsse einfließt, damit es ein ausgewogenes Ergebnis ist und auch alle Aspekte eine Rolle spielen.

Deswegen würde ich es schon so sehen, dass es auch dann, wenn man wie wir indirekt betroffen ist - natürlich kommen wir als Industrievertreter hier von zwei Energieversorgungsunternehmen -, unsere Pflicht ist, unsere Position und unsere Sichtweisen dort einzubringen, erst recht, wenn es wie in diesem Fall darum geht - ich sage das jetzt einmal sehr drastisch -, die Vorstände der EVUs ganz konkret aufzufordern, einen Rechtsbruch zu begehen.

Es mag Ihnen nicht so ganz gut gefallen, wenn man das Aktiengesetz bemüht - Sie haben recht,

das ist eines unter vielen Gesetzen -, aber es ist nun einmal faktisch so, dass die Vorstände, wenn sie dem nicht folgen und eben nicht klar eine Bewertung vornehmen können, dass der Verzicht auf diese Rechtsposition in Summe für das Unternehmen Vorteile hat, sich persönlich dafür haftbar machen, und dies eben nicht nach dem Grundgesetz, sondern in diesem Fall nach dem Aktiengesetz. Deswegen ist das eine doch ganz wesentliche Orientierung, die man nicht so ohne weiteres wegwischen kann. Ich hoffe, dass die Diskussion um diese Klagen dies ein Stück weit deutlich macht.

Vor allen Dingen deshalb erachte ich das noch nicht als so ausgewogen, weil es immer nur auf die Unternehmen, auf die Vorstände, auf das Aktiengesetz fokussiert und nur dort die Problemlösung gesucht wird. Der Gesetzgeber hat auch Möglichkeiten, den Konflikt so zu beseitigen, dass er Gesetze und Regelungen findet, die eben durchaus die Unternehmen in die Lage versetzen, auf Klagen zu verzichten.

Wenn sie zum Beispiel die Folgen des Gesetzes, wenn es eben Vermögensschäden sind, wenn es Enteignungscharakter hat, von vornherein berücksichtigen und entsprechend in den Gesetzen umsetzen, dann ist die Voraussetzung dafür gegeben. Das wäre ein Lösungsansatz. Es gibt natürlich über das Gesetz hinaus Möglichkeiten, jenseits der betroffenen EVUs dafür zu sorgen, dass es in Summe eine von allen zu tragende Lösung gibt, siehe das Beispiel Sorgspflicht und Nichtnutzbarkeit des Zwischenlagers Gorleben, wo ja genau dieser Versuch gestartet wird. Also ist nicht nur auf die EVUs zu fokussieren, die sozusagen die alleinigen Konfliktverursacher und damit die Löser sind, sondern das Spektrum ist durchaus weiter zu fassen.

Den zweiten Punkt, muss ich gestehen, habe ich so nicht verstanden. Das ist mir so nicht bewusst, dass da Drohungen von den Unternehmen gekommen wären, Konsense aufzukündigen. Das kann ich so nicht nachvollziehen.

(Klaus Brunsmeier: Das kann ich Ihnen gerne geben!)

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Wir haben dann Herrn Fischer und danach Frau Glänzer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielleicht noch ergänzend zu dem, was Herr Jäger zu dem ersten Punkt gesagt hat: Ich denke auch, es ist ein Teil unserer Aufgabe hier als der Vertreter der Industrie oder jetzt dann auch erweitert der EVUs, hier eben eine Position einzubringen, damit wir hier auch wirklich insgesamt alle Meinungen bzw. alle Positionen, die in Betracht zu ziehen sind, in dem Abwägungsprozess auf dem Tisch haben.

Ich glaube, das Beispiel, Herr Brunsmeier, das Sie genannt haben, dass Herr Sailer sich bei einer für die Zukunft anstehenden Beauftragung aus der Runde verabschiedet hat, weil er da eben möglicherweise betroffen ist und es nicht schon direkt in der Diskussion beeinflussen will, ist ein ganz anderes Thema. Insofern ist das für mich absolut überhaupt kein geeignetes Beispiel.

Ich tue mich etwas schwer, Herr Brunsmeier, mit Ihrer absoluten Feststellung bei verschiedenen Punkten, indem Sie immer wieder sagen, das geht nicht. Das hört sich so an, als hätten Sie die Wahrheit allein. Das, muss ich sagen, ist gerade für unsere Arbeitsgruppe hier, die sich ja über Konflikte und Deeskalation unterhält, meines Erachtens überhaupt nicht zuträglich.

Ich würde mir wünschen, dass Sie darüber vielleicht auch einmal nachdenken, ob nicht eventuell eine etwas andere Formulierung, ein anderes Wording auch unserer Konfliktbewältigung hier dienen würde, weil der Ausspruch „Das geht nicht“ sofort immer irgendwo eine Gegenreaktion erzeugt. Ich meine, man muss sie nicht unbedingt zeigen; ich kann das auch mit der Faust in der Tasche. Aber es ist irgendwie so: Es reizt irgendwie, dann eine Gegenreaktion zu bringen. Insofern, denke ich, sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob das nicht vielleicht auch ein Element ist, das Konflikte möglicherweise eher forciert.

Ich bin bei Ihnen: Die Formulierung mit „Gegenseite“, die wir hier in dem Papier stehen haben, ist schlecht. Wir haben diskutiert, und wir haben in der Diskussion - auch in der Kommission, auch hier in der Arbeitsgruppe - unterschiedliche Meinungen artikuliert, die letztendlich vielleicht sogar größere Gruppen dahinter repräsentieren, in unserem Fall die EVUs, keine Frage.

Was wir getan haben - ich denke, das gilt für Herrn Jäger genauso wie für mich -, war, dass wir versucht haben, diese Position, die die EVUs hier eingenommen haben, in der Diskussion, in der Aufklärung dieser einzelnen Positionen, jetzt hier darzustellen. Das ist also nicht Meinung Fischer oder Meinung Jäger; das ist das Ergebnis einer Diskussion, die wir in den Konzernen geführt haben und die wir hier repräsentiert haben.

Jetzt müssten wir eine äquivalente oder eine adäquate Formulierung für den Rest der Gruppe finden, also für diese, die eben ein anderes Empfinden haben. Ich wäre wirklich sehr daran interessiert, dafür eine gute Formulierung zu finden. Da wäre ich absolut bei Ihnen: „Gegenseite“ sollten wir hier versuchen zu vermeiden. Insofern bin ich bei Ihnen.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Danke, Herr Fischer. - Frau Glänzer, und dann habe ich mich als nächsten Redner auf die Liste gesetzt.

**Edeltraud Glänzer:** Vielen Dank. - Zunächst einmal empfinde ich es als sehr hilfreich, dass die Vorlage noch einmal deutlich macht, dass das, was wir in der letzten Sitzung besprochen haben, wie wir uns eine Konfliktbearbeitung vorstellen, jetzt auch direkt auf dieses Thema übertragen worden ist. Das halte ich wirklich für richtig gut, weil ich glaube, das ist auch sehr hilfreich. An dieser Stelle kann es auch deutlich machen, ja, wir kommen ein Stück voran, oder wir müssen grundsätzlich noch einmal ein Stückchen nachstellen, was die grundsätzliche Konfliktbearbeitung, was die Vorgehensweise bei Konfliktbearbeitung anbelangt.

Zu dem Papier selbst bzw. zu der Diskussion will ich noch einmal sagen: Ja, wir haben sehr breit und sehr oft darüber diskutiert, dass für einige in der Kommission die Klagen der EVUs und die Mitwirkung der Vertreter der EVUs - daran will ich auch erinnern; auch das war eine Debatte - eine Belastung ist - für einige, längst nicht für alle. Das ist in diesem Papier auch noch einmal festgehalten, und das halte ich auch für gut, richtig und wichtig.

In diesem Kontext will ich es schon noch einmal sagen: Da gab es und gibt es, wie wir jetzt hier auch sehen, die Position, „geht gar nicht“. Aber die Positionen reichen bis dahin, zu sagen, ja, wieso eigentlich nicht, wir leben in einem Rechtsstaat. Diese Positionen finden sich hier ja auch wieder.

Wenn ich mich an die Diskussion erinnere, die wir geführt haben, dann ging es insbesondere immer darum, zu sagen, die Klagen zeigten auf, bestätigten, dass es eigentlich gar nicht ernst gemeint sei oder dass man versuche, den Ausstieg rückgängig zu machen, dass man an Gorleben festhalte und das Verursacherprinzip infrage stelle. Auch das waren Kernpunkte in der Debatte; auch sie sind aufgegriffen worden, auch dazu ist jetzt hier etwas gesagt worden.

Ich halte es für gut, dass sich abzeichnet - das ist eine Veränderung der letzten Wochen, der letzten Monate vielleicht auch -, dass es nicht mehr darum geht, die Mitwirkung der EVU-Vertreter infrage zu stellen. Vielmehr haben Sie es eben auf den Punkt reduziert: Ist es eigentlich möglich, dass die Vertreter da mitstimmen? Insofern sind wir an dieser Stelle einen Schritt vorangekommen, wenn ich Sie richtig verstehe.

Wenn ich mir jetzt das Papier konkret angucke, wiederhole ich: Ich finde es ausgesprochen gut, dass es einfach die verschiedenen Schritte aufzeigt, auch noch einmal deutlich macht, ja, es hat eine Debatte darum gegeben, diese Debatte ist aber sehr unterschiedlich geführt worden, und da

gibt es einige, die sehen das so, und andere, die sehen das aber auch wieder anders.

Ich habe aber zu Seite 2, wo es um Erklärungen der beiden Konfliktparteien geht, einen Punkt anzumerken: Das sollten wir von den Formulierungen her überarbeiten, weil es nicht darum geht, dass es irgendwie Konfliktparteien sind, sondern darum, dass es unterschiedliche Sichtweisen auf die Dinge gibt, und von daher würde ich nicht „Konfliktparteien“ sagen, sondern von unterschiedlichen Perspektiven etc. sprechen.

In der Tat, Herr Brunsmeier, den Begriff „Gegenseite“ habe ich auch eingekringelt. Salopp formuliert, ich finde, das geht an der Stelle auch nicht. Auch an dem Punkt, an dem „ein erster Teilerfolg“ - für wen eigentlich Teilerfolg? - genannt ist, würde ich sagen, dass wir einfach noch einmal über die Formulierungen gucken sollten. Ansonsten ist das meiner Ansicht nach ein Papier, das die Diskussion noch einmal aufzeigt und auch deutlich macht, wie der gegenwärtige Stand ist.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ja, ich würde ganz gerne noch einmal auf das zurückkommen, was Michael Müller sehr früh in unserem Diskurs gesagt hat, was dann hinterher ein bisschen untergegangen ist. Das sind diese beiden Logiksysteme, in denen wir alle jeweils ein Stück weit verhaftet sind. Auch die Diskussion, die dann direkt anschließend weiterging, hat genau das eigentlich wieder gezeigt. Das ist auch keine Kritik an dem anderen Logiksystem, so sehr ich das teile, was Michael Müller referiert. Aber es hat sich wieder gezeigt, dass wir tatsächlich hier gerade versuchen, sehr ernsthaft aufeinander einzugehen, was ich als sehr gut empfinde, aber eben doch alle in ihren logischen Systemen und jeweiligen Schulen verhaftet sind.

Es ist ja das spannende Phänomen, dass wir auf der einen Seite eigentlich erleben, Michael Müller, dass unser Logiksystem der Frage, dass wir aus dieser verheerenden atompolitischen Szene-

rie heraus müssen, sich eigentlich gesellschaftlich nun durchgesetzt hat. Allerdings haben wir nach wie vor ein rechtsgültiges System, das sich nicht verändert hat, in keinerlei Weise, und dass natürlich Akteure wie die Energieversorger sich bei ihren Verhaltensfeststellungen auf dieses System berufen, kann ich auch nachvollziehen.

Hinsichtlich der Frage, die wir jetzt haben, bin ich mir unsicher, Michael: Ich halte diesen Aspekt für wichtig; die Diskussion hat es wieder gezeigt; also, wir müssen ihn reflektieren. Nur bin ich hinsichtlich dessen, wie wir das anhand dieses Konfliktes operationalisieren können, in diesem Moment noch überfordert, wie ich gestehen muss.

Vielleicht könnten wir da noch einmal schauen, ob es uns gelingen kann, das zumindest zu referieren, zu berücksichtigen, wertzuschätzen und auch einmal zu schauen: Es hat uns hierhin gebracht, wo wir jetzt sind. Vielleicht kann uns diese Diskussion in Zukunft auch weiter bringen. Spätestens bei der Frage Abschlussbericht - da waren wir gerade eben - werden wir sowieso wieder darüber stolpern, wahrscheinlich deutlich früher. Ich vermute, dass die Leitbildgruppe sich auch schon an dem Thema etwas abarbeitet. Aber auch wir sollten noch einmal kurz innehalten und schauen: Können wir das hier referieren? Bringt uns das bei diesem Dokument weiter? Ich habe noch keine Antwort auf die Frage; deshalb habe ich sie mit Absicht auch erst einmal so gestellt.

Noch einmal zu der Frage mit den Formulierungen hier hinten: Also, „Gegenseite“ ist notiert, zusammen mit vier anderen Punkten redaktioneller Art; da müssen wir noch arbeiten. Wir haben das mit Absicht auch in dem Diskurs zwischen uns bei dem Begriff Gegenseite gelassen, weil wir uns schon bei der Frage schwertaten, wer Mitglied dieser Menge ist; das wird schon sehr spannend, genauso wie die Frage, wer Konfliktpartei oder was Sichtweise ist. Das ist nicht ganz deckungsgleich, aber es ist ein sehr kluger Einwand. Das müssen wir diskutieren.

Wie löst man Konflikte? Konflikte löst man dadurch, indem man an dem Punkt, an dem alle beteiligten Parteien oder zumindest die zentralen Parteien ein Interesse an der Lösung haben, Offerten macht. Eine solche Offerte kann Verständnis heißen: Ich verstehe und respektiere deine Position in folgenden Punkten.

Das haben wir hier an dieser Stelle versucht, und ich glaube, dieses Konzept der Offerten, das, glaube ich, auch einmal Hans Meister in der AG 1 sehr deutlich formuliert hat, nein, in der Gesamtkommission -, „Wir erwarten eine Offerte“; an dieses Zitat kann ich mich noch erinnern -, ist etwas, das alle Beteiligten in diesem Konflikt noch einmal ein Stück weit mitzunehmen versuchen sollten.

Auch wenn zum Beispiel unsere Geschäftsordnung natürlich klar definiert, warum der Geschäftsführer des Ökoinstituts hinausgeht, wenn über eine Gutachtenvergabe an sein Institut gesprochen wird, und es unsere Geschäftsordnung nicht hergibt, dass die Vertreter der Energieversorger den Raum verlassen, wenn über eine Positionierung zum Verhalten der Energieversorger abgestimmt wird, könnte ich mir das durchaus auch ein Stück weit als Offerte vorstellen, in Zukunft in solchen Debatten vielleicht intensiv mitzudiskutieren, aber dann doch nicht mit abzustimmen. Das wäre vielleicht einmal ein bisschen eine Bitte, das einmal zu reflektieren, ohne das in eine Geschäftsordnung schreiben zu wollen, wo es nicht hingehört. Vielmehr sehe ich das tatsächlich als Offerte. Aber darauf möchte ich Sie jetzt heute nicht verhaften.

Also, das sind meine beiden Beiträge noch einmal. Dadurch, dass Michael Müller sowieso der nächste Redner ist, kommt jetzt vielleicht noch einmal ein kreativer Vorschlag, wie wir diese Logikfrage da implementieren können. Daran würde mir etwas liegen.

**Michael Müller:** Ich halte das ja in der Tat für eine Kernfrage. Es ist sicherlich richtig, dass man politische Entscheidungen, politische Prozesse,

politische Verhaltensweisen nicht von Personen trennen kann. Ich will ja nicht verhehlen, dass es natürlich umso leichter ist, je angenehmer die Menschen sind, keine Frage. Insofern ist es auch gar nicht so schlecht, wenn ich das jetzt einmal hier sagen darf, dass manche Personen in der Kommission sitzen, mit denen man ja eigentlich auch gepflegten Umgang halten kann.

Trotzdem sage ich: Solche Konflikte dürfen nicht personalisiert werden. Das wäre falsch. Personen erleichtern das, aber sie ersetzen nicht die Auseinandersetzung mit Strukturen. Womit wir es zu tun haben bei diesem ganzen Aspekt des Umgangs mit der Kernenergie, ist ja die Frage eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels, und das ist das eigentliche Problem.

Im Wandel gibt es immer das Alte und das Neue, und die Frage ist, wie die Verbindung zwischen dem Alten und dem Neuen organisiert ist, ob die Alten sich auf das Neue einlassen und ob die Neuen ein Verständnis haben, dass ein solcher Umbauprozess schwierig ist. Diese Frage ist keine Frage, die sich nur hier stellt. Sie stellt sich genauso beispielsweise bei der Neuordnung der Mobilität, bei der Energiewende, überall. Insofern betrifft das, was wir hier machen, natürlich nicht nur unsere Kommission, sondern ist eigentlich auch vielleicht, wenn wir das gut machen, ein bisschen ein Vorbild für schwierige politische Prozesse. Das ist übrigens auch der Grund, warum ich diese Gruppe für wichtig halte. Alles andere war mir vorher klar: Da gibt es Interessen, und dazu steht man so oder so. Das ist nicht mein Punkt.

Aber es bleibt dabei: Wir haben, um da noch einmal den Rainer Wolf zu diskutieren, eine historisch sich entwickelnde Rechtslogik. Sie ist aus dem erweiterten Polizeirecht entstanden, und sie geht sozusagen von einer Grundlogik aus. Das heißt, bei Schadensfällen kann ich jederzeit die Kette zwischen Ursache und Wirkung unterbrechen, und alles ist geregelt.

Nur trifft dies bei unseren Themen immer weniger zu, und sozusagen das Verhalten, das Interesse derjenigen, die die alte Logik vertreten, ist immer noch sozusagen die alte Ordnung. Aber jetzt haben wir gemeinsam beschlossen, wir wollen eine neue haben. Wir haben das Problem, dass wir die Beendigung der Nutzung der Atomenergie auf die Abschaltung von Atomkraftwerken reduziert haben. Aber das ist nur ein Teil, weil dahinter ja ganz andere Zusammenhänge und auch ganz andere Herausforderungen stehen.

Ich glaube nicht, dass wir das in der Kommission alles lösen können. Aber ich meine, man muss es thematisieren, auch, um Verständnis zu finden und zu erklären. Dazu sollten wir einen Beitrag leisten, und das kann man ja auch einmal aufschreiben. Dass bestimmte Leute ein bestimmtes Interesse vertreten, verstehe ich; ich verstehe nur nicht, wenn beide Seiten nicht versuchen, sich aufeinander einzulassen und sozusagen eine neue, gemeinsame Logik des Umbaus zu finden.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ja, vielen Dank. - Wir haben Klaus Brunsmeier als Nächsten.

**Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank. - Die erste gemeinsame Ebene, die wir auf jeden Fall hier erst einmal festhalten sollten, ist das, was Frau Glänzer gesagt hat, was Herr Jäger gesagt hat und was ich auch gesagt habe. Es war ja nicht selbstverständlich, sondern es gab auch sehr viel Kritik im Vorfeld der Einsetzung der Kommission, dass eben die Vertreter der Atomenergie in der Kommission sitzen. Daran gab es heftige Kritik, und das ist in breiten Kreisen sehr kritisch begleitet worden.

Wir sagen trotzdem: Es ist richtig, weil wir auch in der Kommission mit denen sprechen müssen, sie müssen ebenfalls ihre Sichtweisen hier einbringen, und wir müssen hier gemeinsam mit dem Know-how, das dort vorhanden ist, an dieser Thematik arbeiten und versuchen, Lösungen zu finden. Das ist schon ein Schritt, der durchaus draußen nicht von allen - jedenfalls, was mich betrifft - sehr positiv gesehen wird.

Herr Jäger, wenn Sie hinsichtlich des Aktienrechts von Rechtsbruch sprechen, den Sie nicht begehen dürfen, dann sind das genau diese beiden Ebenen, die Michael Müller angesprochen hat. Für viele draußen ist natürlich der Betrieb einer bestimmten Anlage in einem bestimmten Zustand oder unter bestimmten Bedingungen ebenfalls ein Rechtsbruch.

**Michael Müller:** Ja!

**Klaus Brunsmeier:** Genauso, wie Sie für sich in Anspruch nehmen, dass diesem Rechtsbruch Abhilfe geschaffen werden muss, machen sie das auch, und das sind diese beiden verschiedenen Ebenen; aber sie gibt es. Allerdings werden sie in diesem Papier, das Sie jetzt vorgelegt haben, nicht beide abgebildet, sondern Sie bilden hier Ihre Ebene und Ihre Sichtweise ab, und deswegen ist dieses Papier aus meiner Sicht nicht ausgewogen genug, weil die Punkte, die von der anderen Ebene gesehen werden, darin fehlen.

Ich habe jetzt etwas flapsig „Das geht so nicht, Herr Fischer“ gesagt. Das machen Westfalen schon mal; die reden da nicht so lange drum herum, die sagen das dann auch schon mal ganz einfach.

Warum geht das Papier so nicht? Das Papier ist unverbindlich und folgenlos; deswegen geht das nicht. Es kann nicht mit der Bemerkung enden, schön, dass wir mal darüber gesprochen haben. Das heißt also, in der vorliegenden Fassung oder in der vorliegenden Form führt es uns in dieser strittigen Frage nicht weiter. Es ist gut aufgearbeitet, es ist alles schön dargelegt, aber es ist unverbindlich und folgenlos, und das ist zu wenig. Insofern müssen wir schon oder muss ich jedenfalls den Anspruch an diese Arbeitsgruppe richten und darum bitten, in dem Sinne, dass es bisher so ist, zu überlegen: Wie kann es denn eine andere Qualität bekommen?

Dazu haben wir jetzt meines Erachtens ein paar Vorschläge gemacht, auch, was diese verschiedenen Ebenen betrifft, dass wir sie mit einarbeiten

und dass es auch deutlich wird, und der Vorsitzende selbst hat ja eben auch einen kleinen ersten Vorschlag gemacht, wie man dem eben auch im Umgang miteinander in Zukunft vielleicht ein bisschen Rechnung tragen kann, sodass ein Zeichen gesetzt wird: Es ist nicht beliebig, es ist nicht unverbindlich, es ist nicht folgenlos, sondern wir haben für uns so und so vereinbart. Dafür würde ich doch noch einmal werben.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Wir haben Herrn Jäger als Nächsten und dann Herr Fischer.

**Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Brunsmeier, ich muss schon gestehen - sehen Sie es mir nach, wenn ich das jetzt wieder auf dieser einen Ebene, die vielleicht für Sie etwas profan ist, aber für mich durchaus von grundsätzlicher Bedeutung ist, noch einmal anspreche -, wenn Sie jetzt formulieren, dass einige in der Gesellschaft in dem Betrieb von Anlagen einen Rechtsbruch sehen, dann habe ich damit gravierende Probleme, und zwar dergestalt, dass wir damit unseren Rechtsstaat schon grundsätzlich infrage stellen.

Wir haben klare Gesetze: das Atomgesetz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Unternehmen, die Anlagen betreiben, müssen gesetzeskonform vorgehen. Die Mitarbeiter bis hin ins Management halten sich sklavisch daran. Es gibt Behörden, die das überwachen, und von daher bewegen wir uns als Unternehmen und bewegt sich gerade der Betrieb von Kraftwerken selbstverständlich in unserem Rechtsrahmen.

Wenn man andere Vorstellungen hat, dass beispielsweise Kernkraftwerke überhaupt nicht mehr betrieben werden können oder Kohlekraftwerke nicht mehr betrieben werden können, dann gibt es Mittel und Wege, dass es am Ende in der Gesellschaft Beschlüsse gibt, die in neue Gesetze, in Gesetzesänderungen eingebracht werden, und dann haben sich natürlich die Akteure der Wirtschaft, der Gesellschaft, an die neuen Gesetzen zu halten. Das ist vollkommen klar. Aber sich hinzustellen und zu sagen, nach unserem

Verständnis ist das nicht rechtskonform, obwohl de lege lata verfahren wird, also rechtmäßiger Betrieb nach den geltenden Gesetzen vorliegt, das halte ich schon für extrem problematisch.

**Michael Müller:** Das ist natürlich anders gemeint. Sie meinen keinen konkreten Rechtsverstoß, sondern sie sehen es als ein Unrecht oder als nicht verantwortbar an. Der Begriff Recht ist da vielleicht falsch gebraucht. Aber aus ihrem Verständnis ist es auch so, und das ist ein Punkt, der mich ja beispielsweise auch umtreibt, dass unglaublich viele, vor allem jüngere Menschen das, was in bestimmten Bereichen läuft, als verantwortungslos ansehen, obwohl es, völlig klar, rechtmäßig ist. Wie man diesen Konflikt löst, das ist schon ein Problem.

(Edeltraud Glänzer: Das ist aber etwas anderes!)

- Nein, deshalb sage ich, es wird vielleicht missverstanden. Das war ja meine Interpretation: Wir sollten jetzt nicht nur die formale Debatte führen, sondern das einbeziehen, was dahinter steht.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ja, vielen Dank, Herr Müller, noch einmal für den Einwurf mit dem Versuch einer Klärung. Ich sehe an diesem Punkt wieder: Der Begriff der Verantwortung treibt uns um und treibt uns vor sich her. Ich glaube, das wird ein ganz ehrgeiziges Projekt, an dem wir da sind; aber das müssen wir leisten, darum kommen wir nicht herum. - Ich habe jetzt Herrn Fischer auf der Liste, und dann habe ich mich als Nächsten.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich möchte den Begriff aufgreifen, Herr Brunsmeier, den Sie benutzt haben, dieses Papier sei am Ende folgenlos. Das hat mich jetzt, muss ich sagen, emotional enttäuscht.

Warum hat es mich enttäuscht? Weil ich glaube - gerade vor dem Hintergrund dessen, was Herr Sommer vorhin auch noch einmal eingefor-

dert hat, macht doch mal eine Offerte an irgendeiner Stelle -, dass wir hier Offerten gemacht haben, vielleicht jetzt nicht als Konsequenz aus dem Papier, aber schon in dem Prozess, der uns zu dem heutigen Status geführt hat. Ich sage es einmal so: Die Bewegung dahin, dass wir heute den Zustand haben, dass wir jetzt bestimmte Klagen ruhend stellen, dass wir in Verhandlungen sind, hat auch etwas damit zu tun, dass wir hier miteinander darüber diskutiert haben, wie wir denn möglicherweise Konflikte ausräumen können.

Mich hat es deswegen emotional enttäuscht, weil - das wissen Sie vielleicht - ich selber in diese Verhandlungen mit einbezogen war und ich mich mit dafür eingesetzt habe, dass wir an dieser Stelle einmal einen Schritt weiter kommen. Ich bin sicherlich nicht derjenige, der es am Ende entschieden hat; die Konzerne mussten dem zustimmen, keine Frage. Aber das Zutun war da, und wenn Sie jetzt sagen, dieser Prozess ist folgenlos, dann enttäuscht mich das maßlos, weil ich einfach das Engagement, das wir da hineingesetzt haben, ohne es jetzt großartig an die Glocke gehängt zu haben, hier als nicht gewürdigt ansehe.

Deswegen glaube ich, es ist falsch, was Sie sagen. Es ist nicht folgenlos. Das, was wir diskutieren und wobei wir Schritte aufeinander zu machen, das wird vielleicht nicht immer sofort erkennbar. Aber es gibt genügend Signale, die man eben nutzen kann, um das am Ende auch erkennbar zu machen.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ich möchte vielleicht noch einmal kurz Frau Glänzer zitieren, die eben völlig zu Recht angemerkt hat, die Wortwahl „Erklärungen der beiden Konfliktparteien“ sei an dieser Stelle nicht korrekt, weil es erstens nicht nur zwei sind, sie zweitens nicht hier am Tisch sitzen und wir drittens gerade deshalb anfangs bei dem Begriff der Gegenseite gelandet sind, weil wir es noch gar nicht so genau umreißen konnten; es sind Sichtweisen in diesem Konflikt.

Wenn wir dies ein Stück weit berücksichtigen, indem wir sagen, hier sitzen jetzt nicht die Konfliktparteien am Tisch, - ich nehme nicht für mich in Anspruch, für die Umweltbewegung zu sprechen, so wie Sie, Herr Jäger, nun auch nicht mehr aktiver Vorstand bei RWE sind und daher auch für RWE hier keine Erklärungen abgeben können -, dann sind meines Erachtens dieses Dokument und der Prozess, den es beschreibt, und auch die Bemühungen, die es beschreibt, eigentlich sehr nahe an dem Maximum der Verbindlichkeit, die wir in einem solchen Ding erzeugen können.

Also, wir können sicherlich noch versuchen, darüber zu streiten, wo wir noch mehr Verbindlichkeit hineinbekämen. Mir persönlich täte es auch nicht weh, wenn wir uns nicht nur mit der „weißen Landkarte“ beschäftigten, sondern auch klar das Wort Gorleben und die Positionierung dazu erwähnten und erklärten, dass man nicht daran hängt. Also, da gibt es sicherlich noch Möglichkeiten für beide Seiten.

Also, mit der Verbindlichkeit dieses Dokuments bin ich schon recht zufrieden. Sagen wir es einmal so: Ich sehe noch Verbesserungspotenzial. Ich sehe es aber nicht als unverbindlich an.

Was die Folgenlosigkeit angeht - ich verstehe jetzt, dass Sie das sehr betroffen hat -, glaube ich durchaus, dass das Papier in einem Punkt natürlich noch etwas folgenlos ist. Das ist aber konzeptionell so vorgesehen; ich erinnere an die Einführung von Herrn Jäger, der gesagt hat, hier gibt es eine eckige Klammer am Ende des Papiers. Wir haben mit Absicht eine zweifach gestaltete Diskussion gewollt. Wir wollten heute erst einmal inhaltlich diskutieren: Wie kamen wir zu dieser Formulierung? Was kann man besser machen? Ich habe auch schon sechs, sieben Sachen notiert, neben Gegenseite und Sichtweisen. Am Ende muss diese Diskussion schon in eine Folge münden, nämlich in eine Positionierung der Gesamtkommission zu dieser Thematik - das ist uns völlig bewusst -, und sie zu formulieren - dazu gibt es auch Ideen -, fällt uns nach dem heutigen

Diskurs etwas leichter, wenn sie auch für mich noch nicht so ganz klar auf der Hand liegt.

Angesichts der vorgerückten Zeit würde ich jetzt gerne einen Vorschlag machen. Zunächst eine kurze Information zur Entspannung: Wir sind davon ausgegangen, dass wir bei der nächsten Kommissionssitzung in Kürze eine Vorlage liefern sollen; das war ursprünglich so besprochen. Nun sind wir aber in der Vorsitzendenrunde letzte Woche gebeten worden, aufgrund des Nationalen Entsorgungsprogramms und der Debatte, die wir beim nächsten Mal intensiv führen werden - ob die anderthalb Stunden ausreichen werden, weiß ich nicht -, erst in der übernächsten Kommissionssitzung am 2. Oktober dazu einen Vorschlag zu unterbreiten; das ist also auch nicht mehr sehr lange hin. Das bedeutet für uns aber: Wir sind nicht unter Hochdruck, sondern unter Druck, etwas zu liefern.

Mein Vorschlag wäre, in der jetzigen Diskussion sowohl die redaktionellen Anmerkungen als auch den Appell und bei den Folgen sehr klar zu formulieren, was das bedeutet, und auch noch einmal bei den sehr wertvollen Anmerkungen von unserem Kommissionsvorsitzenden zur Frage des Umgangs mit diesen Logiken und der Schaffung einer Diskursfähigkeit, obwohl wir in unterschiedlichen Logiken verhaftet sind, zu versuchen, dies dort ein Stück weit zu berücksichtigen. Außerdem habe ich wieder notiert: Das Thema Verantwortung ist ein Thema, das wir im Hinblick auf den Abschlussbericht sicherlich noch bearbeiten werden.

Ich schlage vor, dass wir damit jetzt aus dieser Diskussion hier aussteigen und allerdings - so wäre mein zweiter Vorschlag angesichts der Terminplanung - vor dem 2. Oktober keine Sitzung terminieren, sondern schauen, ob wir jetzt in das beim letzten Mal sehr gut funktionierende Kaizen-Umlaufverfahren einsteigen. Das heißt, das würde jetzt von Herrn Jäger und von mir redaktionell bearbeitet und ergänzt - hinten ergänzt um den Passus Vorschlag an die Kommission, vorne

ergänzt um die Frage Logiken, dazwischen redaktionell bearbeitet -, und das würden wir an die Mitglieder der Kommission herum senden und dann um inhaltliche schriftliche Kommentierungen dazu bitten.

**Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger:** Die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Da habe ich mich versprochen; ja, die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Wir würden schauen, ob wir da weiterkommen und ob wir uns dann langsam, wie wir es beim letzten Mal auch gemacht haben, einem Papier annähern, das Bestand haben könnte.

Wäre das Verfahren denn so praktikabel? - Da sehe ich Zustimmung. Dann würden wir so verfahren, und ich würde diesen Tagesordnungspunkt dann gerne abschließen. - Habe ich jemanden übersehen? Herr Brunsmeier wollte sich noch einmal äußern. - Bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank. - Ich bin damit ganz einverstanden.

Aber ich wollte noch zwei Sachen sagen, weil ich glaube, das müssten wir nachher noch einmal im Wortprotokoll genau nachlesen. Ich habe nicht gesagt, dass der Prozess oder die Diskussion folgenlos war, sondern ich habe gesagt, das Papier hier ist folgenlos. Ich meine ziemlich sicher, dass ich „Papier“ gesagt hätte, und es ist mir schon wichtig, das noch einmal rückzuspiegeln, dass wir natürlich die Diskussion, die aus der Kommission heraus dann in diese neuen Überlegungen eingegangen ist, schon auch würdigend zur Kenntnis genommen haben. Aber dieses Papier mit Blick auf die Frage der Beschäftigung in der Kommission, das ist aus meiner Sicht leider derzeit noch folgenlos; das war mein Hinweis. - Dies vielleicht einfach nur noch einmal zur Klarstellung.

Auch wenn jetzt gesagt wird, dass es nur in der AG verschickt wird, biete ich an, dass ich gerne auch noch einmal darauf schaue, weil ich heute

hier war und mich auch in die Diskussion eingebracht habe. Ich biete es aber einfach nur an, weil ich glaube, es ist hilfreich, es vorher miteinander zu diskutieren, bevor man in den großen Kreis geht. Das haben wir jedenfalls auch in der AG 2 gelernt, dass es meist hilfreich ist, wenn man es in der AG ausdiskutiert hat. Dann hat es auch größere Chancen in der Kommission.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Ja, vielen Dank. In diesem Fall ist es ja so, dass wir auch das letzte Dokument in der AG sehr intensiv ausdiskutiert hatten. Aber wir haben ja in der AG nicht alles abbilden können, was in der Kommission ist. Insofern würde ich eigentlich den Vorschlag begrüßen, weil ich es für konstruktiv hielte, wenn wir eventuelle Punkte auch im Vorfeld schon klären könnten. Also, wenn da kein Widerspruch ist, würde ich da gerne für dieses Papier Herrn Brunsmeier mit in den Umlauf nehmen.

(Zustimmung)

- Ja, dann machen wir das so. Vielen Dank.

Dann wären wir jetzt beim Tagesordnungspunkt 4 von sieben Punkten. Das täuscht aber etwas. Erstens habe ich nichts mehr zu trinken, und ich habe versprochen, ich höre auf, wenn mein Glas leer ist. Zweitens glaube ich, dass wir bei den kommenden Tagesordnungspunkten deutlich rasanter vorankommen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 4  
Erarbeitung von Vorschlägen zum Umgang mit Konflikten im Kontext des Suchverfahrens (gem. Beschluss der 13. Kommissionssitzung vom 03. Juli 2015, Absatz 2)**

Dieser Tagesordnungspunkt ist einfach nur auf Basis des Arbeitsauftrages aus der Gesamtkommission entstanden.

Mein Vorschlag wäre, dass wir morgen die Gelegenheit nutzen, in der AG 1, in der ja sehr viele

Mitglieder unserer Arbeitsgruppe auch sind, dies noch einmal anzusprechen. Es steht da auch auf der Tagesordnung; zumindest habe ich Herrn Gaßner gebeten, es mit aufzunehmen, um dort noch einmal abzuklopfen, wo wir wirklich konkret einhaken und etwas zum Umgang mit Konflikten beitragen können. Im Grunde wird es darum gehen, zu schauen, wie wir es jetzt schon ein Stück weit mit unserem ersten Papier gemacht haben, und zu klären: Wie werden Konflikte, die im späteren Suchprozess auftreten, erkannt, respektiert, bearbeitet und wertschätzend gelöst?

Da würden wir uns gerne morgen von der AG 1 ein Stück weit - der Begriff Arbeitsauftrag ist vielleicht etwas hochgegriffen - einen Wunsch präziser formulieren lassen, wo wir da ansetzen können. Das würde ich für das richtige Vorgehen halten, sodass wir dann bei uns bei einer nächsten Sitzung einen vorbereiteten, intensiven Tagesordnungspunkt hätten. - Sind wir d'accord?

Dann rufe ich auf:

**Tagesordnungspunkt 5  
Erarbeitung von Vorschlägen für Teile des Abschlussberichts der Kommission in Abstimmung mit der AG 1 (gem. Beschluss der 13. Kommissionssitzung vom 03. Juli 2015, Absatz 2)**

Das ist eine große Überschneidung mit dem Punkt davor. Das ist eben in der Formulierung so gewesen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt würde ich einfach nur noch einmal die Zuarbeit AG 1, Thema Konflikte im späteren Beteiligungsverfahren Suchprozess, festhalten wollen. Wir haben uns heute notiert, für den Abschlussbericht zu dem Thema Verantwortung eine sehr breite Klärung - nicht unbedingt breit im Sinne von viele Seiten umfassend - der unterschiedlichen Sichtweisen und möglicherweise eine Formulierung gemeinsamer Sichtweisen und Interpretationen der Begrifflichkeit der Verantwortung und von allem, was darum herum ist, zu machen.

Ich würde vorschlagen, dass ich hierzu bis zur nächsten Sitzung, die wir stattfinden lassen, einmal versuche, zumindest einen gegliederten Vorschlag zu entwickeln. Dass sich Herr Brunsmeyer daran gerne beteiligt, haben wir registriert. Vielleicht kann er dann auch noch einmal zu uns kommen und mit uns diskutieren. Ansonsten würde es dazu von mir eine erste Vorlage geben, die aber dann sehr roh ist und wirklich als Diskussionsgrundlage gedacht ist, die einfach einmal das Themenfeld absteckt, also das, was wir klären müssen.

Ich glaube, mit diesen beiden Punkten wären wir auch erst einmal ganz gut bedient. Oder gibt es hier noch Wünsche, Ideen, Vorschläge, was unser Beitrag zum Abschlussbericht der Gesamtkommission sein soll? Ich unterstelle einmal, wir sind auch alle aus den anderen Arbeitsgruppen gut mit Arbeit versorgt. - Dann wäre es das an dieser Stelle.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 6**

##### **Ggf. Diskussion von Konfliktbearbeitungsbedarf innerhalb der Kommission (gem. Beschluss der 13. Kommissionssitzung vom 03. Juli 2015, Absatz 3)**

Dieser Tagesordnungspunkt ist noch schneller abgehakt. Da sind wir eine Stand-by-Arbeitsgruppe, die dann etwas tut, wenn es Konflikte gibt, bei denen man sagt, das braucht eine Fokusgruppe.

Es gibt immer einmal den einen oder anderen Konflikt, wir streiten einmal um die Vergabe des einen Gutachtens oder um die Abstimmung und Abgrenzung verschiedener Arbeitsgruppe und deren Aufträge. Ich sehe aber gerade selber, aus meiner Sicht, keinen Konflikt, der eine solche Eskalationsstufe erreicht hätte, dass wir ihn hier bearbeiten müssten. Ich sehe auch keinen Wunsch aufseiten der Gesamtkommission bis zum jetzigen Zeitpunkt. - Mit dieser Feststellung könnten wir das beschließen. Sehen Sie, es hat gepasst.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 7**

##### **Verschiedenes, Termine**

Hat noch jemand etwas zum Thema Verschiedenes kundzutun? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann gibt es eine Terminfrage. Wir brauchen sicherlich eine weitere Sitzung. Wir müssen sie nicht vor dem 2. Oktober haben, wenn wir - ich hoffe, dass es uns gelingt - das Umlaufverfahren machen. Wir sollten aber danach, und zwar im Oktober, eine Sitzung machen, weil für den November schon langsam wohl wissend Gelüste der Kommissionsvorsitzenden artikuliert wurden, erste Entwürfe für Beiträge zum Abschlussbericht zu lesen, und das macht angesichts unseres ehrgeizigen Zeitplans auch wirklich Sinn.

Wollen wir versuchen, hier einen Termin abzustimmen, oder wollen wir ein Doodle-Verfahren?

**Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger:** Letzteres.

**Vorsitzender Jörg Sommer:** Wollen wir doodlen? Es sind doch einige nicht da. Wir versuchen es auch wieder ein bisschen an eine andere AG-Sitzung anzudocken; das hat sich bewährt, glaube ich. - Dann würde ich so verfahren, was den Termin angeht.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann würde ich gerne mit einem Dank an unsere Protokollanten, die ja nicht immer um diese späte Stunde bei uns noch so hart arbeiten müssen, schließen, ebenso mit einem Dank an die Mitglieder der Geschäftsstelle, die auch gut vorbereitet tapfer ausgehalten haben, vor allen Dingen an unseren Kollegen Herrn Seitel, den ich zugegebenermaßen völlig vergessen habe vorzustellen, der relativ neu in die Geschäftsstelle gekommen ist, diese nicht ganz einfache Arbeitsgruppe übernommen hat und aus dem Stand eine sehr gute Vorbereitung geliefert hat. Vielen Dank und herzlich willkommen in unserer Arbeitsgruppe!

(Beifall)

Dann danke ich Ihnen allen und wünsche noch  
einen geruhsamen Restabend.

(Schluss der Sitzung: 20:05 Uhr)

**Die Vorsitzenden**

Jörg Sommer

Prof. Dr. Gerd Jäger